

Dieser Brief

10. Januar 2018

Kann nie

an ...

An die
AKAD Zürich
Jungholzstrasse 43
8050 Zürich

Fernstudium für verwahrten Gefangenen, 72 (kein Internetzugang)

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter Berücksichtigung des Nachfolgenden bitte ich Sie, mich über meine Möglichkeiten zu informieren, bei Ihrer Fernschule per Korrespondenz eine Matura anzustreben. Informieren Sie mich bitte auch über mögliche Alternativen, falls Sie der Ansicht sind, dass für mich aufgrund der nachstehend aufgeführten Umstände mein Anliegen nicht erreicht werden könnte.

Hiesige Einschränkungen:

Eingeschränkte Verfügbarkeit von PC (Windows 7, MS-Office 10 ohne MS-Access, alles mit gewissen Sperrungen, z.B. kein Visual Basic, Dateisuche gesperrt, etc.);

- kein Internetanschluss;
- keine Urlaube oder Ausgänge;
- Telefonate und Besuche möglich, aber begrenzt;
- zensurierter Postverkehr.

Vorteil: Briefliche und, anlässlich Besuchen eingeschränkt mündliche Unterstützung (auch) von Seiten von aussenstehenden Freunden zugesichert.

Zu meiner Schulbildung:

Als ehemaliges Heimkind genoss ich grösstenteils lediglich eine beschränkte Primarschulbildung (lediglich vier Vormittage/Woche und viele Ausfälle wegen vordringlicher Feld-, Hof-, oder anderer Arbeit).

In meiner Zeit als Verdingbube im Kanton Aargau (1957/58) konnte ich eine gewisse Zeit, mit Unterbrüchen, die Dorfschule besuchen und bestand dort dank Unterstützung durch den Lehrer eine Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule. Aufgrund eines schweren Arbeitsunfalls auf dem Hof fiel ich kurz darauf für Monate aus und wurde dann im Herbst 58 vorübergehend in andere Obhut in den Kanton Bern verlegt, wo diese Sek.-Prüfung nicht anerkannt wurde. Daraufhin kam ich dort in ein weiteres Kinderheim bis zur Schulentlassung. In den darauffolgenden Jugendheimen gab es keine Schule für über 16jährige, wir mussten ganztags arbeiten.

Weitere Bildung:

In der JVA Pöschwies absolvierte ich erfolgreich die ECDL-Kurse und schloss auch den SIZ mit Diplom ab. Zudem erwarb ich das Cambridge Advanced- und Proficiency-level in Englisch mit sehr guter, bzw. guter Note.

Aufgrund meiner vielseitigen Arbeits- und anderen Erfahrungen in der Schweiz und vorwiegend in Ländern rund um die Welt schätze ich meine Allgemeinbildung als relativ gut ein. In den Niederlanden konnte ich mir dank guten und teils intensiven Kontakten mit einer Reihe von hochkompetenten Personen (auch Akademikern) auf gewissen sozialen Gebieten viel Wissen aneignen, dies allerdings informell, also ohne Kurs- oder Schulbesuche.

Ich spreche nebst deutsch und englisch leidlich französisch und holländisch. In Italienisch und Spanisch kann ich mich einigermaßen verständigen. Dasselbe war in jüngeren Jahren auch ein wenig in Arabisch und Hebräisch der Fall.

Zukunftsperspektiven:

Seit 25 Jahren bin ich ununterbrochen in Haft. (Verwahrung nach Strafe von 4 J. und 4 M. wegen angeblicher sexuellen Handlungen und Nötigungen zulasten meiner Stiefsöhne). Als Nicht-Geständiger gelte ich als „uneinsichtig“ und somit „untherapierbar“. Das mangelnde Geständnis ist denn auch der Hauptgrund für meine Verwahrung. Ich kann unmöglich etwas gestehen, das ich nicht verbrochen habe. Selbst meine angeblichen Verbrechenopfer bestritten schon als Kinder und bestreiten seit sie volljährig sind nach wie vor die mir ursprünglich durch eine aussenstehende Drittperson behaupteten Taten. Sie besuchen mich seither oft im Gefängnis.

Derzeit wartet ein Revisionsantrag noch auf einen bundesgerichtlichen Entscheid, nachdem ein neuer Unschuldsbeweis gefunden worden ist und der Antrag dann vom Zürcher Obergericht praktisch unbesehen abgelehnt wurde. Die Chancen auf eine Revision sind im Kanton Zürich bekanntlich sehr gering. Im Falle einer höchstgerichtlichen Niederlage werden mir durch Rechtsexperten jedoch gute Chancen beim EGMR prognostiziert. Allerdings würde dies wohl sehr lange dauern.

Zeit genug hätte ich von daher. Natürlich bin ich alt und weiss nicht, wie lange ich lebe. Doch die Hoffnung behält mich stark und ein wenigstens teilweises Nachholen dessen, was ich in meiner Kindheit und Jugend verpasst habe, würde meinem Selbstbewusstsein Schub und damit meinem Lebenswillen zusätzliche Kraft geben.

Mir ist klar, dass ich viel früher mit diesem Wunsch hätte kommen können/sollen. Ein grosses Hindernis war meine von Anfang an fast ununterbrochene Hoffnung, ‚demnächst freizukommen‘. Ich konnte einfach nicht glauben, dass dieses Urteil Bestand haben könne. Dennoch hatte ich in all den Jahren zwei Versuche unternommen. In den Jahren der U-Haft wurde es mir nicht ermöglicht und in dieser JVA, wo ich seit 20 Jahren lebe, hiess es anfangs ebenfalls, dass dies nicht machbar sei, sodass ich es jeweils wieder aufgab.

Von den seit einigen Jahren laufenden Aufarbeitungsbemühungen zugunsten von eh. Heim- und Verdingkindern etc. hat mein Selbstvertrauen langsam zugenommen. Auch hat sich hier einiges verändert, wenn auch Vieles davon eher Verschärfungen waren. Jedenfalls habe ich mich nun entschlossen, es nun nochmals ernsthaft und diesmal nötigenfalls mit Nachdruck zu versuchen. Nebst der Ihrigen schreibe ich gleichzeitig auch zwei andere vergleichbare Institutionen an.

Gespannt auf Ihre Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüssen

Beat Meier

Kann das
an?

23. Januar 2018

Wurde nie bestätigt
(auch nicht
am Telefon)

An die
AKAD College
z.H. Frau Steeg
Jungholzstrasse 43
8050 Zürich

Heutiges Telefonat mit Ihnen (Briefnachsendung)

Sehr geehrte Frau Steeg

Besten Dank für das Gespräch mit Ihnen! Anbei nun, wie besprochen, die Kopie meines Briefes vom 10. Januar d.J.. Könnten Sie mir bei Gelegenheit bitte Bescheid geben, falls das Original noch auftaucht? Es könnte natürlich auch hier mal etwas untergegangen sein...

Gerne können Sie für mich via das am Telefon genannte Mailkonto Mitteilungen übermitteln (meieriesli@bluewin.ch), welches mein langjähriger Freund Martin Joos für mich führt. (Punkthausstrasse 9, 8877 Murg SG, Tel. 081 738 1987 oder 079 610 5561). Er ist schon seit vielen Jahren pensioniert, aber als Theologe und Goldschmied wird er mir gewiss eine Stütze beim Fernlernen sein.

Bitte erlauben Sie mir noch einige weitere, vielleicht nützliche Informationen:

Ebenfalls Unterstützung hat mir eine Doktorandin zugesagt: Frau Astrid Bieri in Laufenburg AG. Sie interviewt mich für das Thema ihrer Dissertation – es ginge um das (weitere) Leben eines eh. Heim- und Verdingkinds. Das Interview mit Bandaufnahme dauert insgesamt 6 Std. (das von der hiesigen Direktion gewährte Maximum), wovon die ersten drei im Dezember stattfanden. Doch sie wird mich voraussichtlich danach weiterhin regelmässig besuchen.

Noch nicht gelöst ist die Frage der Kosten. Ihre Frau Malia (wenn ich den Namen richtig notiert habe), mit welcher ich gestern sprechen konnte, meinte, dass eventuell ein bestimmtes Entgegenkommen seitens der AKAD-Stiftung (?) in Frage kommen könnte.

Seit ich eine AHV-Rente beziehe (leider lediglich Fr. 815/Monat), muss ich davon meine Krankenkassenprämien und die damit verbundenen Kosten wie auch weitere, von der Kasse nicht abgedeckte gesundheitliche Kosten selber begleichen, sodass nur sehr wenig bleibt. Meine nicht wenigen persönlichen Freunde sind reich an Menschlichkeit und von beispielhaftem Charakter, aber nicht das, was man gemeinhin ‚wohlhabend‘ nennen würde.

Neben meiner ärztlich auf 40% reduzierten Pflichtarbeit hier leite ich eine 2011 von mir gegründete und von der JVA-Direktion bewilligte Selbsthilfegruppe für Sicherheitsverwahrte, also für alle präventiv ‚ohne Verfalldatum‘ inhaftierte Menschen: die IG „Fair-wahrt?“. Auch bin ich – als Vertreter dieser IG – im Vorstand eines 2012 für uns gegründeten Fördervereins. Die monatlichen Vorstandssitzungen halten wir im allgemeinen Besuchsraum hier ab, wobei mich die übrigen derzeit drei Vorstandsmitglieder einfach besuchen. Unsere jährliche HV muss ausserhalb der Mauern ohne mich stattfinden, wo ich jeweils von einer Vertrauensperson vertreten werde.

Der leitende Anstaltsarzt, Dr. Staub, hat mir für den Fall eines Fernstudiums zugesichert, mich hinsichtlich eines Gesuchs um Umwandlung der Pflichtarbeitszeit in Lernzeit zu unterstützen.

Darauf werde ich für genügend Zeit und Energie fürs Lernen angewiesen sein, denn meine Freizeit benötige ich seit Jahr und Tag zu weiten Teilen für meine Tätigkeiten zugunsten anderer Verwarther. Aber ich bin zuversichtlich, da ein Gesetzesartikel im StGB ein Studium anstelle von Arbeit grundsätzlich ermöglicht.

Nun hoffe ich, Ihnen mit den umfangreichen Informationen nicht zu sehr zur Last zu fallen und verbleibe mit freundlichen Grüßen!

Beat Meier

Beat Meier
AGE - 546
Roosstr. 49
CH-8105 Regensdorf

29. Januar 2018

INTERN
Herr
Altorfer
Abt. für Weiterbildung
Sozialzentrum
Pöschwies

Fernstudium

Sehr geehrter Herr Altorfer

Höflich bitte ich Sie um einen baldmöglichsten, kurzen Gesprächstermin mit Ihnen.

In den nächsten Tagen erwarte ich ein Angebot von einem Fern-Lehrinstitut in Zürich, wo ich aussagegemäss eventuell mit einem Teil-Stipendium rechnen kann.

Ich habe mich entschieden, diesen Weg zu gehen und damit mit möglichst kleinem Verzug zu beginnen. Für meine weitere Zukunft ist mir dies derzeit von höchster Wichtigkeit.

Das Institut bietet anerkannte Lehrgänge für Gefangene inklusive Prüfungen komplett per Korrespondenz an.

In Erwartung Ihres Aufrufs zu einem Gespräch verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,

Beat Meier



Beat Meier
AGE - 546
Roosstr. 49
CH-8105 Regensdorf

8. Februar 2018

INTERN
Herr
Altorfer
Abt. für Weiterbildung
Sozialzentrum
Pöschwies

Fernstudium

Sehr geehrter Herr Altorfer

Nochmals vielen Dank für Ihre Zeit für mich heute.

Anbei nun Kopien des heute erhaltenen Schreibens von AKAD College und des (noch nicht ausgefüllten und eingereichten) Anmeldeformulars wie besprochen.

Wartend auf Ihr Rückmeldung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,

Beat Meier



*Au und bis
zum 16.3.*

*Einziges Schreiben
von der AKAD
(vermutlich nur auf
meine Telef. Infos
bestundet)*

AKAD College, Jungholzstrasse

Herr
Beat Meier
JVA Pöschwies
AGE - 546
Roosstrasse 49
8105 Regensdorf

Telefon +41 (0)44 307 31 31
Telefax +41 (0)44 307 32 14
E-Mail college@akad.ch
Internet www.akad.ch/college

Datum 6. Februar 2018
E-Mail direkt t.steeg@akad.ch
Telefon direkt +41 (0)44 307 32 88

Anfrage zum Maturalehrgang im Selbststudium bei AKAD College

Sehr geehrter Herr Meier

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Maturalehrgang im Selbststudium (Weg 1) und Ihr heutiges Telefonat. Gerne möchte ich Ihnen die Möglichkeit für ein Studium an unserer Schule wie folgt zusammenfassen:

Sie können sich als Matura-Student im Selbststudium einschreiben. Im Selbststudium bearbeiten Sie die Lehrmittel aus Distanz, dürfen bei Fachfragen auf der Internet-Plattform Fragen stellen und Online-Prüfungsaufgaben lösen, welche wir korrigieren, und welche ein Bestandteil unserer AKAD Methode sind.

Jede Lerneinheit wird mit einer Online-Prüfungsaufgabe abgeschlossen. Damit Sie Zugang zu diesen Prüfungsaufgaben erhalten, haben Sie uns eine Mail Adresse zur Verfügung gestellt, welcher ein Kollege von Ihnen betreut. Die Prüfungsaufgaben können als Ausnahme auch im Lernraum ausgedruckt werden und von Ihnen handschriftlich gelöst per Post an uns zur Korrektur geschickt werden. AKAD College kann den Druck der Prüfungsaufgaben und die Zustellung an Sie nicht übernehmen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass AKAD College Sie nicht als Schüler im Präsenzunterricht aufnehmen kann. Wir können Ihnen also keine Begleitung anbieten, welche mit Klassenunterricht verbunden ist. Normalerweise wäre dies in den letzten 3 Semestern vorgesehen. Da wir eine Privatschule sind, müssen wir auf die Ansprüche aller unserer Kundinnen und Kunden Rücksicht nehmen. Wir unterstützen Sie, wie wenn Sie ein normaler Selbststudiums-Student wären. Für Zwischenprüfungen auf dem Weg zur Matura sind wir bereit, diese in das jeweilige Gefängnis mit einem Prüfungsplan und einem -ablauf zu senden. Wir korrigieren diese Prüfungen und senden Ihnen ein Zeugnis.

Je nachdem, ob Ihr Ziel der Abschluss der Schweizerischen Matura ist oder ob die Freude am Lernen im Vordergrund steht, können Sie sich mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation in Bern bezüglich der Zulassung zur Maturaprüfung in Verbindung setzen. Das Staatssekretariat ist die durchführende Instanz der Maturaprüfung. Die entsprechende Adresse legen wir diesem Schreiben bei.

Ebenfalls erwähnen möchte ich, dass nicht in allen Fächern ausschliesslich mit AKAD-Lehrmitteln gearbeitet wird. In den höheren Semestern wird zum Teil auch mit Skripts oder Zusatzmaterialien des jeweiligen Lehrers gearbeitet, welches wir allenfalls nicht zur Verfügung stellen können. Es betrifft vor allem das Schwerpunktfach Philosophie und Psychologie/Pädagogik sowie die Ergänzungsfächer ab dem 6. Semester. Besser wäre es, Sie würden Biologie/Chemie oder Wirtschaft & Recht als Schwerpunktfach wählen, da in diesen Fächern AKAD Lehrmittel zur Verfügung stehen.

Betreffend Ihrer Anfrage um allfällige Reduktion der Kosten können wir wie folgt Stellung nehmen: Das Schulgeld im Selbststudium (Weg 1) kostet monatlich bzw. pro Lehrmittelpaket CHF 475.00. AKAD College kann Ihnen einen Erlass von 20% Rabatt gewähren. Die Gebühr pro Monatspaket beträgt für Sie somit CHF 380.00. Die Differenz übernimmt AKAD College.

Die Lehrmittel werden wir Ihnen gegen Vorauszahlung zukommen lassen. Sofern Sie sich an unserer Schule einschreiben möchten, können Sie den beiliegenden Einzahlungsschein verwenden und CHF 380.00 einzahlen. Sobald wir Ihre Zahlung erhalten haben, senden wir Ihnen die Lehrmittel umgehend zu. So können Sie auch Ihren Lernrhythmus selber bestimmen.

Wir erlauben uns, jeweils auf ein Semesterende eine Bilanz der Zusammenarbeit zu ziehen und die Fortsetzung des Studiums neu zu beurteilen.

In der Beilage senden wir Ihnen die Anmeldung sowie ein Factsheet und die Wegleitung mit wichtigen Informationen zum Maturalehrgang. Bei einer definitiven Anmeldung erhalten Sie weitere wichtige Informationen zu Ihrem Studium.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

AKAD College



Tanja Steeg
Sekretariat Maturitätsschule

Beilagen:
Anmeldeformular
Factsheet
Wegleitung Weg 1
Adresse SBFI
Antwortcouvert

Kopie

20% Rabatt

06.02.18 JS

TN 144504

Woher abgefangen + an Leiter S/F hier umgeleitet.

Gymnasiale Maturität

gymnasiale Maturität

1

Maturität _____
 Maturant _____
 Maturant Meier
 Maturant Meier - 546/AGE
 Strasse Roosstr. 49
 Postleitzahl und Ort 8105 Regensdorf
 Telefon privat — Telefon geschäftlich —
 Telefon mobil — E-Mail nur indirekt: meieriesli@bluwin.ch
 Geburtsdatum 04.03.1946 AHV-Nummer 641.46.166.111
 Bürgerort/Land Zeihen AG (CH)
 Abgeschlossene Lehre als — Dauer der Lehre —
 Berufspraxis als viele diverse Dauer der Berufspraxis zwischen 1955+2010 ca.
 Letztes Pensum erhalten im Jahr —
 Ich habe folgenden AKAD Kurs schon einmal belegt —
 Ort und Datum 8105 Regensdorf, den 14. Februar 2018
 Unterschrift [Signature] [Ich habe die AGB erhalten, gelesen und akzeptiere diese uneingeschränkt]
 Unterschrift Bevollmächtigte/-r _____ [Ich habe die AGB erhalten, gelesen und akzeptiere diese uneingeschränkt]

→ telefonisch ausser Acht oder Nachsendung per Post

Wie wurden Sie auf die Angebote von AKAD College aufmerksam?

- Inserate in Zeitungen und Zeitschriften
- Plakate
- Internet
- Kino
- Tram/Bus
- Empfehlung durch (falls AKAD College Lernende/-r «Vorname, Name, Adresse und Lehrgang» angeben)

Andere 1. Versuch (aus aktueller Haftzeit) ca. 1995, damals ... aufgrund Umstände unmöglich

Durch das Schulsekretariat der AKAD College AG auszufüllen

Eingegangen am _____
 Bemerkungen _____
 Ort und Datum 14. Feb, 2018 Unterschrift [Signature]

Stempel

Die Angaben wurden vom Schulsekretariat erfasst. Die Studienaufnahme wird bestätigt und zusammen mit der Kopie der Anmeldung dem Studierenden zugestellt.

Bitte wenden

Gymnasiale Maturität

Standort	AKAD College, Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich
Studienvariante Weg 1	Schulgeld pro Monat: CHF 420 380.- (20% Rabatt) Dauer: 42 Monate <input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium mit Präsenzunterricht (5.-7. Semester) zusätzliches Schulgeld pro Monat: CHF 555.- für 18 Monate Schwerpunktfach: <input type="checkbox"/> Biologie/Chemie <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Recht <input type="checkbox"/> Philosophie, Psychologie, Pädagogik Präsenzunterricht im 4. Semester zusätzliches Schulgeld pro Monat: CHF 195.- für 6 Monate
Eintritt	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Semester
Höhereintritt	<input type="checkbox"/> 2. Semester <input type="checkbox"/> 3. Semester <input type="checkbox"/> 4. Semester <input type="checkbox"/> Obligatorischer Lehrmittel-Nachbezug bei Höhereinstieg Weg 1 Reduziertes Honorar für den obligatorischen Lehrmittelbezug der Fächer Biologie, Geografie, Chemie, Physik, Geschichte gemäss Studienplan der Vorsemeester. Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäss dieser Anmeldung zugestellte Lehrmittel verrechnet und nicht mehr zurückgenommen werden. Nachbezug für: <input type="checkbox"/> 1 Semester: Weg 1, 1 x CHF 420.- <input type="checkbox"/> 2 Semester: Weg 1, 6 x CHF 230.- (total CHF 1'380.-) <input type="checkbox"/> 3 Semester: Weg 1, 6 x CHF 385.- (total CHF 2'310.-) Zusätzliche Lehrmittel bei Schwerpunktfach Wirtschaft/Recht: <input type="checkbox"/> Nachbezug für 1 Semester: CHF 192.- <input type="checkbox"/> Nachbezug ab 2 Semester: CHF 288.-
Studienbeginn	Abweichend vom Normalstudienplan (vgl. Studienprogramm) wünsche ich: <input type="checkbox"/> Studienbeginn: Ich möchte nicht sofort beginnen, sondern erst im Monat _____ <input type="checkbox"/> Studienbeschleunigung: Ich möchte pro Monat _____ Monatspensen (statt eines). Das Gesamthonorar ändert sich damit nicht, wohl aber das Monatshonorar (entsprechend der Pensenzahl). Die mit einem <input type="checkbox"/> versehenen Formularelemente müssen angekreuzt werden. Das Anmeldeformular bitte mit dem beiliegenden Rückantwortcouvert zurücksenden.

Herzlichen Dank für Ihre Anmeldung! Wir sind überzeugt, Ihnen eine Ausbildung bieten zu können,
die Sie weiterbringt – effizient, sicher und individuell.

Auskünfte/Beratung AKAD College, Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich
Telefon 044 307 31 31
E-Mail college@akad.ch
Web www.akad.ch/college

Versionsnummer AGB 1601

Beat Meier
AGE - 546
Roosstr. 49
CH-8105 Regensdorf

13. Februar 2018

INTERN
Herr
Altorfer
Abt. für Weiterbildung
Sozialzentrum
Pöschwies

Fernstudium

Sehr geehrter Herr Altorfer

Die Finanzierung des AKAD-Studiums ist nun (extern) gesichert, sodass, abgesehen vom Faktor täglich verfügbarer Lernzeit, aus meiner Sicht einer Anmeldung und Überweisung des ersten Monatsschulgeldes sowie anschliessend dem Lernbeginn nichts mehr im Wege steht.

Anbei Kopie meines heutigen Gesuchs an Herrn Direktor Naegeli

Herr Fischer vom BiSt hat mir heute seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer irgendwie gearteten Form von Beihilfe versichert.

Wartend auf Ihre Rückmeldung verbleibe ich wieder

mit freundlichen Grüssen,

Beat Meier



13. Februar 2018

INTERN
Hr. Direktor
Naegeli A.
Persönlich
JVA Pöschwies

Selbststudium bei AKAD

Sehr geehrter Herr Direktor Naegeli

Wie Sie vielleicht erfahren haben, plane ich, mich im Selbststudium auf eine **Erwachsenen-Matura** vorzubereiten. Damit will ich mir in erster Linie ein Ziel setzen, das nicht allein grundsätzlich ein sinnvolles Ziel für einen Langzeitgefangenen darstellen kann, sondern mir speziell auch dazu dienen soll, meinen in der Vergangenheit immer schwerer aufrecht zu haltenden *Lebenswillen* neu zu stärken. Nach 25 ununterbrochenen Haftjahren (notabene genau heute!), nach wie vor unter Straftatbedingungen, in denen jegliche Perspektivhoffnungen für mich fast ausschliesslich fremdbestimmt wurden und werden (Justiz-, Vollzugsbehörden, unaufhörliche Verunglimpfung in den Medien), erarbeite ich mir damit die Chance, ein Ziel anzustreben, dessen Erfolg weitestgehend ganz von mir selber abhängt.

Selbstverständlich will ich mich damit längerfristig auch für das Anstreben der Ziele der IG „Fair-wahrt?“/deren Fördervereins besser wappnen. Zudem glaube ich immer noch an eine Entlassung eines Tages und es versteht sich von selbst, dass jegliche schulische Verbesserungen dereinst nur Vorteile bringen können, sowohl mir als auch der übrigen Gesellschaft.

Nachdem inzwischen die Finanzierung, grossteils durch Sponsoring, gesichert ist (monatliche Kosten von Fr. 380.--, 20% Ermässigung durch die AKAD berücksichtigt);

mir zugleich durch die AKAD die Ermöglichung des Studiums, inklusive Prüfungen komplett per Korrespondenz zugesichert wurde;

mir von diverser Seite, sowohl intern wie auch extern, Beihilfen beim Lernen zugesagt wurden;

der Leiter Schule/Freizeit, Herr Altorfer, vorab von mir informiert wurde;

dieser anlässlich eines Gesprächs einerseits versicherte, dass er mir ein erfolgreiches solches Studium zutraue und dass er bereit sei, mich diesbezüglich zu unterstützen, andererseits jedoch meinte, dass in solchen Fällen „normalerweise“ erst nach einem erfolgreich beendeten Semester eine Reduktion der Pflichtarbeit zugunsten des Studiums gewährt werde;

es für mich jedoch gilt, aufgrund meines sehr eingeschränkten Schulpensums in der Kindheit, als damaliges Heim- und Verdingkind (lediglich zusätzlich reduzierte Primarschule), trotz relativ gutem Allgemeinwissen, erhebliche Lücken im Vergleich zu üblichen Eintritten in ein solches Niveau aufzuholen;

für mich daher gerade das Bestehen des ersten Semesters sicherlich nur mit aussergewöhnlichem Zusatzlernen und grossem Fleiss möglich sein wird;

da ich hier meine Pflichtarbeit (reduziert auf 40% - was an den hiesigen Gesamtstunden gemessen faktisch viel näher bei 50% liegt) auf eine Weise zu erfüllen gezwungen bin, welche unter dem Strich, statt einen Ertrag zu erwirtschaften, vielmehr geradezu extrem defizitär ist (Schwemmholz-Figuren erstellen, zu welchen ein vielfaches vom Verkaufserlös schon an Arbeitszeitaufwand benötigt wird) wobei meist nicht einmal die Materialkosten wie Heissleim, Holzleim, Farbe, etc. und andere Verbrauchsmaterialien gedeckt werden können, ich damit ergo, statt durch meine Arbeit wenigstens einen kleinen Beitrag an die durch mich der Gesellschaft entstandenen Kosten zu ermöglichen, diese vielmehr gerade wegen der Arbeit noch mehr zu schädigen gezwungen bin;

diese Tätigkeit alleine schon und gerade deshalb für mich tag-täglich frustrierend und demotivierend ist sowie angesichts meiner ausserordentlich vielseitigen Berufserfahrungen aus einem äusserst arbeitsreichen Leben, von mir auch als dauerhaft erniedrigend empfunden wird;

die IG „Fair-wahrt?“- und Vereinsarbeit mir weiterhin einen grossen Teil meiner Freizeit abverlangen wird, sodass danebst UND neben den halbtäglichen Arbeiten mit Schwemmholz sowohl zu wenig Zeit, wie auch Energie verbleiben würde, um das anspruchsvolle AKAD-Studium einigermaßen durchzuhalten;

aus all diesen Gründen ersuche ich Sie höflich, aber aus meiner Sicht unverzichtbar und dringend, mir – auch unter Hinweis auf die im Anhang zitierten Gesetze – die Anrechnung von Studienzzeit anstelle der 40%igen Pflichtarbeit im Schwemmholzatelier zu gewähren.

Wie ich den angefügten Gesetzesartikeln entnehme, lassen diese die ersuchte Anrechnung inklusive „angemessener Entschädigung“, gerade in einem Fall wie dem Vorliegenden, durchaus zu.

Mit meiner Bitte um eine möglichst baldige Antwort, oder gegebenenfalls Ihre Gutheissung meines Antrags mittels entsprechender Weisung an die zuständigen Funktionäre verbinde ich den Antrag, im Falle der Ablehnung, auf eine rekursfähige Verfügung.

Gleichzeitig informiere ich Herrn Altorfer darüber, dass von meiner Seite dem Einreichen der Anmeldung, der Überweisung des ersten Schulgeldes von Fr. 380.– und somit dem anschliessenden Beginn des Studiums nichts mehr im Wege steht und dass ich im obigen Zusammenhang gleichzeitig dieses Gesuch an Sie stelle.

Mit bestem Dank für eine wohlwollende Beurteilung und
mit freundlichen Grüssen,

Beat Meier

Anbei: Gesetzesauszüge sowie Kopien der AKAD Unterlagen mit Begleitbrief

Factsheet **Schweizerische Maturität** // Weg 1 *Begleitetes Selbststudium mit Präsenzunterricht ab 5. Semester*

Abschluss/Diplom	Schweizerische Maturität Attestiert Hochschulreife, d.h. das Bildungsniveau, das für ein Studium an Universitäten und anderen Hochschulen notwendig ist
Voraussetzungen	Obligatorische Schulzeit, keine weiteren speziellen Vorkenntnisse, alle Fächer beginnen mit den Grundlagen
Studienort	1. bis 4. Semester: reines Selbststudium 5. bis 7. Semester: Unterricht in Zürich-Derikon
Zeitlicher Aufwand	Ca. 20 Stunden pro Woche für das Selbststudium
Studiendauer	7 Semester (3.5 Jahre)
Studienbeginn	Jederzeit
Anmeldeschluss	Kein Anmeldeschluss
Unterrichtstage	Ab 5. Semester 1.5 bis 2 Tage Präsenzunterricht 5. Semester: Donnerstagnachmittag und Samstag, 6. und 7. Semester: Freitag und Samstag Bei Wahl des Schwerpunktfachs Philosophie/Psychologie/Pädagogik ab 4. Semester 2 Stunden am Donnerstagnachmittag
Anschlussmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Eintritt in alle Universitäten und die ETH (Studium in Medizin erfordert Eignungstest) - International gut anerkannter Abschluss für Universitäten - Verschiedene Sprachdiplome in Englisch und Französisch im Anschluss an die Matura möglich; Infos bei AKAD Language+Culture unter www.akad.ch/language
Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> - Höhereinstufung nach Absprache mit der Schulleitung möglich - Kostenloses Einführungsseminar mit Lerntipps und Lerntechniken, Anmeldung erforderlich unter www.akad.ch/college - Während des begleiteten Selbststudiums können nach Bedarf Begleitseminare individuell gebucht werden - Wahl des Schwerpunktfachs: Wechsel bis Anfang des 4. Semesters möglich - Wahl des Ergänzungsfachs: Ende des 5. Semesters
Kosten inklusive Lehrmittel	1. bis 4. Semester: CHF 475.- pro Monat 5. bis 7. Semester: CHF 1'030.- pro Monat
Prüfungsgebühr	Externe schweizerische Prüfungen: Anmeldegebühr CHF 200.- plus CHF 450.- für die 1. Teilprüfung und CHF 550.- für die 2. Teilprüfung (inkl. Maturaarbeit) oder Gesamtprüfung CHF 670.-
Nebenkosten	Fakultative Semesterprüfungen: je CHF 200.- Studienhilfsmittel wie z.B. Formelbuch, Duden etc.: ca. CHF 50.- pro Semester Taschenrechner: CHF 20.- (nur bestimmte Modelle sind erlaubt; Info im Sekretariat oder unter www.sbfi.admin.ch) Fakultative Begleitseminare: CHF 90.- pro Seminar
Reglement	Das Reglement für die Schweizerischen Maturaprüfungen steht unter www.sbfi.admin.ch bereit

Gymnasiale Maturität

Ausbildung im Überblick
Schweizerische Maturität
Weg 1

	Semester	1	2	3	4	5	6	7
Grundlagenfächer								
Deutsch		•	•	•	•	•	•	•
Französisch		•	•	•	•	•	•	•
Englisch		•	•	•	•	•	•	•
Bildnerisches Gestalten						•		
Mathematik								
1. Algebra und Analysis		•	•	•	•	•	•	•
2. Geometrie		•	•	•	•	•	•	•
3. Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik								•
Naturwissenschaften								
1. Biologie		•	•	•	•	•	•	•
2. Chemie			•	•	•	•	•	•
3. Physik				•	•	•	•	•
Geistes- und Sozialwissenschaften								
1. Geschichte		•	•	•	•	•	•	•
2. Geografie			•	•	•	•	•	•
3. Einführung in Wirtschaft und Recht		•	•					
Ergänzungsfächer zur Wahl								
Geografie oder							•	•
Geschichte oder							•	•
Biologie oder							•	•
Psychologie/Pädagogik oder							•	•
Anwendungen der Mathematik							•	•
Schwerpunktfächer zur Wahl								
Biologie und Chemie oder					•	•	•	•
Wirtschaft und Recht oder				•	•	•	•	•
Philosophie und Psychologie/Pädagogik					•	•	•	•
Maturaarbeit								
Selbststudium		•	•	•	•	•	•	•
Zusätzlich Präsenzunterricht						•	•	•
Trainingsprüfung			•	•				
Promotionsprüfung					•			
Interne Vorprüfungen							•	•
Schweizerische Maturitätsprüfungen							•	•

Interne Prüfungen

Fakultative Prüfungen nach 1. und 2. Semester
 Obligatorische Semesterprüfung im 4. Semester über den Stoff der Semester 1 bis 3
 Im Präsenzunterricht: Im Lauf des Semesters Prüfungen in jedem Fach und Promotion ins nächste Semester
 Interne Vorprüfung im 6. Semester (Trainingsprüfung analog der externen Abschlussprüfung 1. Teilprüfung)
 Interne Vorprüfung im 7. Semester (Trainingsprüfung analog der externen Abschlussprüfung 2. Teilprüfung)

Abschlussprüfung

Externe, schweizerische Maturaprüfung
 Zweimal jährlich jeweils Februar/März und August/September
 Die Prüfung wird in 2 Teilen abgelegt – die 2. Teilprüfung muss dabei innerhalb eines Jahres nach der 1. Teilprüfung erfolgen

Vorteile

- Im Selbststudium Lernzeit und Studienort frei wählbar
- Ermöglicht lückenlose Berufstätigkeit (bis ca. 80%) bis zum Abschluss
- Selbstbestimmung des Lerntempos
- Ausgezeichnete, speziell für das Selbststudium entwickelte Lehrmittel
- Zielgerichtetes Lernen durch klar strukturierte Lehrmittel
- Begleitung durch virtuellen Lernraum, Kontakt zu Fachlehrpersonen somit jederzeit möglich

Auskünfte/Baratung

AKAD College, Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich
 Telefon 044 307 31 31
 E-Mail college@akad.ch
 Web www.akad.ch/college

Preisänderungen vorbehalten

Beat Meier
AGE - 546
Roosstr. 49
CH-8105 Regensdorf

14. Februar 2018

Wurde abgefangen + umgeleitet +

*(an Altortfer
Schule (Freizeit))*

An die
AKAD College
z.H. Frau Steeg
Jungholzstrasse 43
8050 Zürich

*ohne Mitteil.
an mich*

ANMELDUNG FÜRS MATURA-FERNSTUDIUM

Sehr geehrte Frau Steeg

Ich freue mich, hierin meine Anmeldung für den Weg 1 des Studiums Schweizerische Maturität (Schwerpunktfach Biologie/Chemie) einzureichen.

Die Finanzierung (weitgehend durch Privat-Sponsoring und auch dank der freundlichen AKAD-Ermässigung von 20%) ist inzwischen gesichert und die erste Zahlung in Auftrag gegeben. Wegen dem Postweg und dem erforderlichen Einsatz einer Drittperson ausserhalb der JVA-Mauern dürfte es bis zum Zahlungseingang bei der AKAD noch ein paar wenige Tage dauern.

Zu Ihrer Information gebe ich Ihnen hiermit Name und Anschrift der Drittperson an, welche die erste und künftige Zahlungsanweisung/en vornimmt:

Herr
Herzig-W. Enrico
Psychotherapeut
Via Valle Verzasca 25
6632 Vogomo TI
Telefon: 091-745 2265

Die Zahlungen werden jeweils vom PostFinance-Konto Nr. **85-156159-0** überweisen.

Dankend für Ihren Einsatz und in Erwartung Ihrer weiteren Post verbleibe ich mit freundlichen Grüssen!

Beat Meier

Beilage: Fernstudiums-Anmeldung Weg 1





Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Amt für Justizvollzug

Justizvollzugsanstalt Pöschwies

H/D 17/2/18

INTERNE MITTEILUNG

Datum: 16.02.2018 / BA
Betrifft: Anmeldung für einen Fernkurs
geht an: Beat Meier -546- AGE

Es freut mich, dass Sie sich entschieden haben einen Fernkurs bei der AKAD zu belegen.

Damit Sie sich für den Fernkurs anmelden können, benötigen Sie einen bewilligten Hausbrief. In diesem Hausbrief müssen folgende Angaben vorhanden sein:

Voraussetzungen für den Datenaustausch von Hausaufgaben, Prüfungen, Informationsmaterial zwischen der Schule und der JVA Pöschwies müssen geklärt sein.

Technische Voraussetzungen (allfällige zusätzliche Programme auf dem Mediennetz) müssen geklärt sein.

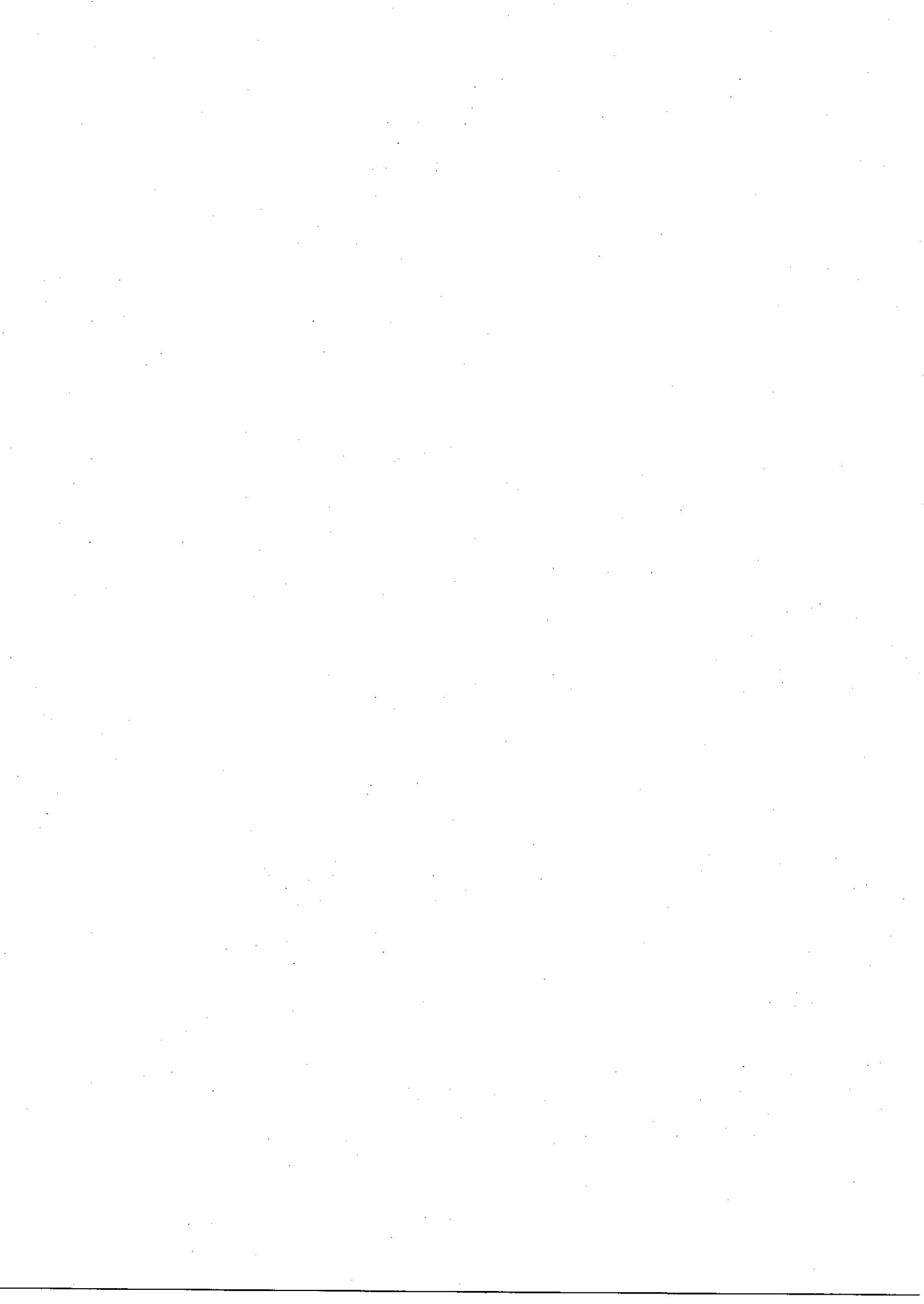
Die Finanzierung des Fernkurses und des Schulmaterials muss geklärt sein.

Der Wareneingang muss informiert werden, dass (regelmässig) Lernhefte von einem Institut eintreffen werden. Ohne einen bewilligten Hausbrief werden die Schulunterlagen an den Absender zurückgeschickt.

Es muss geklärt werden, ob und unter welchen Umständen allfällige Prüfungen in der JVA oder extern durchgeführt werden können.

Freundliche Grüsse

B. Altorfer
Vollzugskoordination & Sozialwesen
Leiter: Schule/Freizeit/
Öffentlichkeitskontakte



Hausbrief

Name: Beat Meier TN: 546 Quart.: AGE Zelle: 19 Datum: 17.02.2018

Auf jedem Hausbrief soll nur ein **Begehren** erfragt werden. Die Hausbriefe sind offen, am Morgen, abzugeben.

Antrag für AKAD-Fernstudium "Weg 1" (Matura - siehe Beilagen)

Sehr geehrter Herr Altorfer

Vielen Dank für Ihre Anleitung. Demnach benötige ich einen bewilligten Hausbrief. Dieser muss klären:

- Datenaustausch zwischen AKAD und mir;
- Technische Voraussetzungen;
- Finanzierung;
- Information des Wareneingangs;

Datenaustausch:

Siehe Beilage AKAD-Schreiben. Der Datenaustausch erfolgt per Post. "Prüfungsaufgaben können als Ausnahme auch im Lernraum ausgedruckt werden" ("Lernraum" = Online-Seite für die Lernenden). Dies wird durch Herrn M. Joos in Murg SG sichergestellt. Er schickt sie mir per Post. Ich löse sie und reiche sie per Post ein.

Technische Voraussetzungen:

Falls sich zusätzlich solche als notwendig zeigen sollten, müsste dies zu gegebener Zeit separat beantragt werden. Ich habe die AKAD über die für mich aktuell zugänglichen technischen Möglichkeiten vorab informiert: MS-Office ohne ACCESS mit diversen Sperrungen; ich erhielt bis dato keine weiteren Hinweise. Hilfreich für erleichterten Überblick wäre wohl die Freigabe von MS-ACCESS (wie Sie wissen habe ich ein SIZ-Diplom mit guter Note, bei welchem auch ACCESS geschult wurde).

Finanzierung:

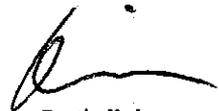
Die Finanzierung ist durch Sponsoring gesichert. Drei Sponsorinnen haben mir zusammen mehr als benötigt schriftlich zugesagt. Oeren erste Zahlungen sind z.T. schon erfolgt. Diese periodischen Zahlungen werden durch Herrn H. Herzig-W. in Vogorno TI verwaltet und er garantiert die monatlichen Überweisungen an die AKAD. Meines Wissens ist eine erste solche Monatsgebühr schon getätigt. Ich werde am Montag 19.02. die für mich zuständige Frau Steeg bei der AKAD anrufen und um Suspendierung der Sendung der ersten Lehrmittel bis zur Bewilligung dieses HB's ersuchen. Damit verbinde ich die Bitte an Sie um dessen möglichst rasche Bearbeitung, damit ich bald mit dem Studium beginnen kann.

Information des Wareneingangs:

Ich habe schon einen HB für eine erste postalische Lehrmittelsendung eingereicht. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zuständigen die Sendung nach Bewilligung dieses HB's an mich weiterleiten. Vielen Dank.

Ich habe mich übrigens für Wirtschaft und Recht entschieden.

Mit nochmaliger Bitte für umgehende Behandlung und mit freundlichen Grüßen



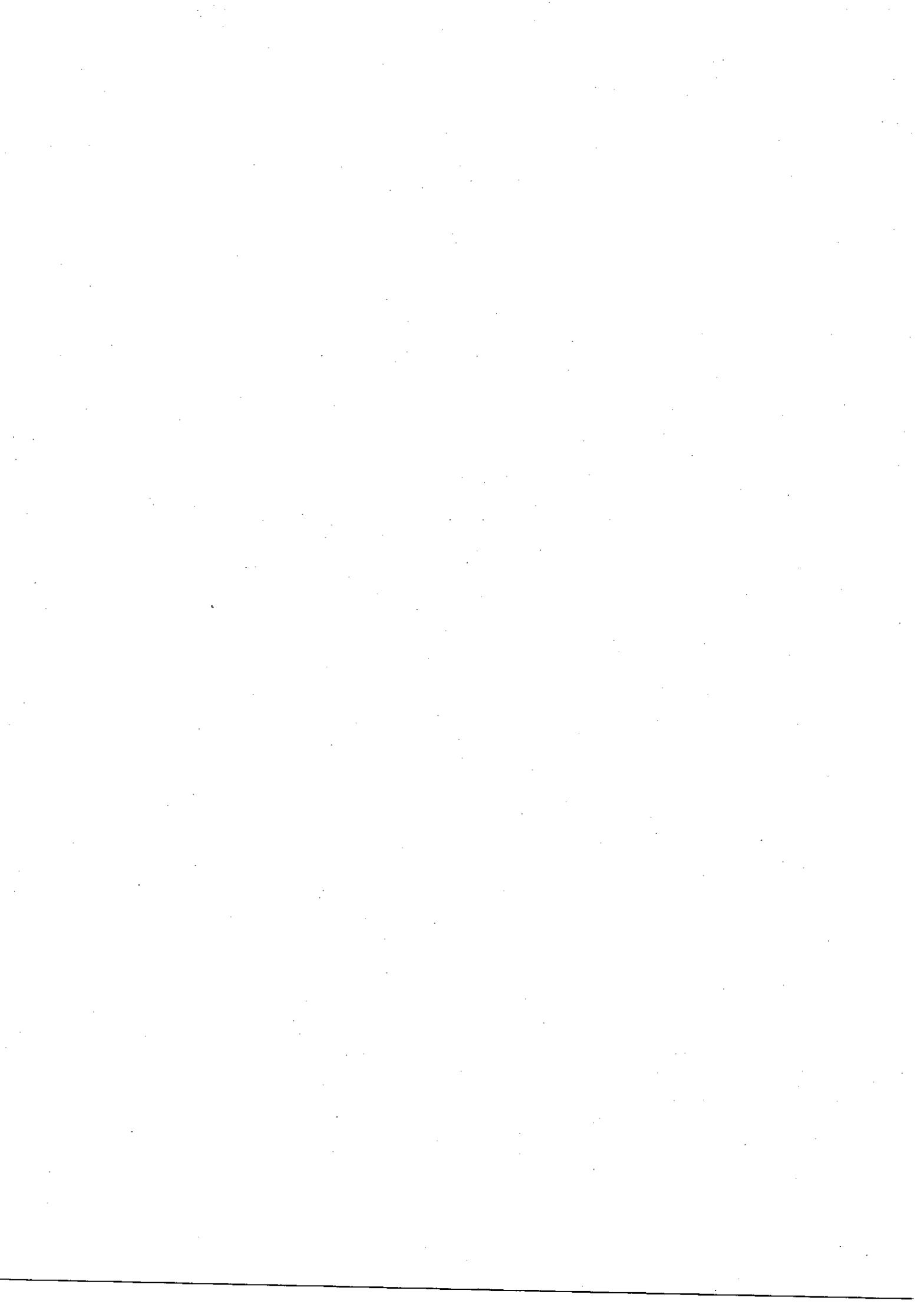
Beat Meier

Verfügung

Konto

Freikonto: _____ Sperrkonto: _____

*gemäss
Aufforderung
v. Leiter S/F
hier.*



19. Februar 2018

INTERN
Hr. Direktor
Naegeli A.
Persönlich
JVA Pöschwies

Beschwerde

Sehr geehrter Herr Direktor Naegeli

Meine Beschwerde richtet sich gegen die in casu zuständige Gruppen-, bzw. Abteilungsleitung der Abteilung AGE; und betrifft Vorkommnisse von Willkür und (heimtückische) Schikanen gegen mich.

Generell:

Ich weise darauf hin, dass ich auf dieser Abteilung nicht einzig Betroffener bin von m.E. reglementwidrigem Verhalten seitens gewisser AufseherInnen. Öfters kommt es vor, dass Mitgefangene ggü. mir und anderen über ähnlich unprofessionelles Verhalten klagen und zudem muss ich anmerken, dass ich selber in der Vergangenheit solches nicht nur öfters selber an mir erlebt, sondern auch Andere betreffend beobachten, bzw. mithören konnte.

Es geht dabei also generell auch um meist, aber nicht nur, kleinere, mangels besserer Beschreibung ‚nadelstichartige‘, oft zynisch oder eben auch als schikanös empfundene Bemerkungen und Weisungen, wie sie hier auf dieser Abteilung – gewiss bei Weitem nicht ständig und auch nicht von Seiten aller Angestellten – aber doch häufig von nicht Wenigen hier so empfunden werden. Auch Ungleichbehandlung ist durchaus oft ein beklagenswertes Thema, worunter zuweilen Schwächere leiden und/oder solche, über welche generell gewisse Vorurteile herrschen!

Konkret:

Hiermit beklage ich aus der Abt. AGE konkret:

5 Einzel-Vorkommnisse aus jüngster Zeit bis heute:

1. Absichtliche Täuschung und Schädigung durch gegenteiliges Handeln als vorgegeben.
2. Verheimlichtes Umleiten von Briefpost, wissend, dass dies Probleme verursachen wird.
3. Unnötige Schikanen, offenbar wegen insgeheimer Ablehnung meines Studium-Begehrens.
4. Unprovozierte massive Beleidigung und Erniedrigung durch einen Werkstattchef.
5. Weitere unnötige Schikane, vergleichbar wie oben unter 3. und offenbar gleich motiviert.

Im Einzelnen erläutert im Folgenden (Gesuche bzw. Anträge am Briefende):

1. konkretes Vorkommnis:

Vorbemerkungen: Im Rahmen meiner Vorabklärungen für ein Fernstudium bei diversen entsprechenden Instituten trafen bei zweien darunter offensichtlich meine Erstkontaktbriefe (zunächst) nicht ein. Daher beantragte ich nach ca. zwei Wochen Wartezeit um jeweils ein sogenanntes Joker-Telefonat. Dabei bat ich, auch wegen ev. zu erwartender Warteschleife und internen Verbindungszeitverlusten, um Ausschaltung der Zeitmessung.

Dies wurde mir in zwei Fällen vom Stv.-Gruppenleiter (Stv.GL) so gewährt. Bei einem der beiden stellte sich heraus, dass das Institut meine Adresse falsch kopiert hatte, sodass der Brief zunächst zurück ging. Obwohl er beim zweiten Versuch erneut eine falsche Hausnummer trug, kam er schliesslich bei mir an, was die sehr lange Verzögerung erklärte.

Im Falle der AKAD jedoch stellte sich bei dem Anruf heraus, dass der Brief gar nicht eingetroffen sei. Im folgenden Schreiben an die AKAD bat ich ausdrücklich darum, mich im Falle des letztlich doch noch Auftauchens meines ersten Briefes, zu informieren. Der Brief blieb bis heute offenbar verschollen (was mich, nach allem inzwischen, auch stutzig macht).

Nachdem ich die benötigten schriftlichen Unterlagen von der AKAD erhielt, ergaben sich einige Rückfragen, welche nur mündlich geklärt werden konnten. Erneut stellte ich einen Antrag um ein Joker-Telefonat und wies darauf hin, dass ich, sollte ein Fernstudium zustande kommen, ein formelles Gesuch um Freischaltung einer permanent verfügbaren Nummer ohne Zeitschaltung stellen würde. Für jenes Joker-Telefonat bat ich, da erneut mit mehr benötigter Zeit als 10 Minuten gerechnet werden musste, wieder um „ohne Zeitmessung“. Der diensthabende Stv.GL, der auch die bisherigen solchen Telefonate freigegeben hatte, nickte bloss und gab die Nummer als Joker ein.

Beim dann folgenden Telefonat stellte ich kurz vor Ablauf von 10 Minuten anhand des Warnsignals mitten im Gespräch fest, dass nun doch Zeitmessung eingegeben wurde. Ich beendete dann das Gespräch notgedrungen und bemerkte ggü. dem Stv-GL, dass die Zeitmessung eingeschaltet sei und ich schon knapp sei mit meinen monatlichen Beziehungs-Telefonminuten. „Ich könnte damit leben wegen einmal“ fügte ich wohlwollend an, da ich ein Versehen vermutete. Der Stv.GL wandte sich ab und erwiderte aus dem Büro hinaus, wie zu sich selbst, dass es ja kein Anwaltstelefon sei.

Dies schien mir ein Zeichen dafür, dass es sich wohl nicht um einen Irrtum gehandelt hatte, sondern Absicht war. Solches Vorgehen kommt leider von Seiten des Stv.GL hin und wieder mal vor.

2. konkretes Vorkommnis:

Vorbemerkungen: Im Rahmen meiner weiteren Abklärungen für ein AKAD-Fernstudium schrieb ich als erstes dem Leiter Schule/Freizeit, um ihm mein Vorhaben zu eröffnen. Zugleich bat ich um ein mündliches Gespräch mit diesem.

Bis dahin kümmerte ich mich extern um die Sicherstellung der Finanzierung und traf weitere Abklärungen (wie z.B. die Suche nach möglicher interner Unterstützung bei Lehrmittel-Verständnisschwierigkeiten).

Anlässlich des Gesprächs etwa eine Woche später mit dem Leiter Schule/Freizeit im Besprechungszimmer der AGE erklärte ich, dass es darum gehe, eine Matura anzustreben, wobei umständehalber offen bleiben musste, ob es dereinst im Falle Erfolgs beim

Lernen zu einer eidgen. Prüfung kommen könne. Dabei erhielt ich konkret seine Zusage, mein Vorhaben zu unterstützen und er meinte auch, dass er mir dies sehr wohl vertraue. Zudem besprachen wir das Vorgehen, dass es sich um ein reines Korrespondenzstudium handle und mir die AKAD zugesagt hatte, dass auch alle Zwischenprüfungen per Korrespondenz möglich seien. Ich sagte, dass ich für das Senden von Lehrmittelpaketen jeweils einen Hausbrief schreiben würde. Der Leiter Schule/Freizeit verblieb mit mir, dass ich ihm die Unterlagen zukommen lassen solle, er würde dann selber mit dem zuständigen Ressortchef bei der AKAD, den er gut kenne, Kontakt aufnehmen. Dabei ging es offenbar lediglich darum, dass er sich vergewissern wollte, ob wirklich alles, auch die Zwischenprüfungen, ausschliesslich per Korrespondenz zugesichert sei. Auch, dass die betreffenden Prüfungsaufgaben per Mail an ein von mir genanntes E-Mailkonto ‚draussen‘ gesandt werden könnten, wo es durch einen Freund jeweils ausgedruckt und mir per Post zugesandt werden könne, worauf ich die Lösungen direkt per Post der AKAD zukommen lassen könne, war dabei dargelegt worden.

Das entsprechende Schreiben von der AKAD kam gleichentags, mit der Aufnahmebestätigung und den zuvor schon mündlich erklärten Bedingungen schriftlich bestätigt, sowie dem sogenannten Factsheet, welches Auskunft über die Verteilung der Lehrmittel über die 7 Semester enthält. Ich kopierte Brief und Beilagen und sandte es wie besprochen dem Leiter Schule/Freizeit mit Begleitbrief.

Als dann auch die Finanzierung sichergestellt war, schrieb ich, am 13. Februar 2018, erneut an den Leiter Schule/Freizeit, um ihm dies mitzuteilen und ging darin ausdrücklich davon aus, dass nun meines Erachtens, „abgesehen vom Faktor täglich verfügbarer Lernzeit, aus meiner Sicht einer Anmeldung und Überweisung des ersten Monatsschuldens sowie anschliessend dem Lernbeginn nichts mehr im Wege steht.“ und legte ihm eine Kopie bei meines Gesuchs um Anrechnung der Pflichtarbeitszeit ans Studium an Sie, sehr geehrter Herr Direktor.

Tags darauf schrieb ich der AKAD einen Brief und legte die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung schon bei. Im Begleitbrief wies ich darauf hin, dass die Finanzierung nun gesichert, die Zahlung fürs erste Lernmaterial unterwegs und mir interne Unterstützung von der Schule/Freizeit-Abteilung ebenfalls zugesichert sei. Daher bat ich, nach deren Eintreffen der Vorauszahlung abmachungsgemäss um Zustellung des ersten Lehrmaterials, wofür ich einen entsprechenden Hausbrief erstellen würde. Ich vermutete, dass es noch einige Tage dauern würde, bis die Zahlung verbucht wäre und ging im Übrigen davon aus, dass inzwischen der Leiter Schule/Freizeit sicherlich längst die Bestätigung betreffend ‚Lehrmittel per Korrespondenz‘ bekommen hatte.

Am 16. Februar erhielt ich von diesem eine erste schriftliche Mitteilung, woran **mein, Tage zuvor wie üblich offen abgegebener, an die AKAD mit Anmeldung adressierter Brief** angeheftet war. Er war offensichtlich umgeleitet worden. Erneut sah ich grosszügig darüber hinweg und reklamierte zunächst deshalb auch nicht. In der Mitteilung nun wurde ich (erstmalig) informiert, dass es für das Studium einen bewilligten Hausbrief benötige und was dieser alles enthalten müsse. Dabei handelte es sich um genau jene Informationen, die ich dem Leiter Schule/Freizeit schon mündlich und schriftlich samt Belegen übermittelt hatte. Natürlich erfüllte ich nun dennoch sogleich die verlangten Voraussetzungen mittels Hausbrief und fügte erneut die entsprechenden Belege der AKAD bei.

Von einem auch für das Studium selbst benötigten Hausbrief war bislang nie die Rede gewesen und in der Hausordnung steht auch nirgends, dass das Lernen per Korrespondenz, nebst einem Hausbrief für deren Empfang per Post, noch zusätzlich speziell per

Hausbrief bewilligt sein müsse. Auch konnte ich ja davon ausgehen, dass das Personal hier quasi über jeden meiner Schritte informiert war, da sämtliche meine Briefe betreffend Vorabklärungen stets durch die AGE-Zensur gingen. Zudem hatte ich ja auch schon mit einem Aufseher, dem Werkmeister und mit dem Gruppenleiter darüber gesprochen und auch dabei bis dato keinerlei Informationen über irgendwelche über das bislang bekannte hinausgehende interne Voraussetzungen erhalten.

Mein Brief mit Beilage an die AKAD wurde demnach durch die AGE-Verantwortlichen abgefangen und umgeleitet, ohne jede Mitteilung an mich. Aufgrund des heute Erlebten beziehe ich dies in meine Beschwerde nun auch ausdrücklich mit ein.

3. konkretes Vorkommnis:

Vorbemerkungen: wegen dieser stillschweigenden, eigentlich nachgerade heimtückischen Umleitung meines Schreibens benötigte ich nun ein zeitlich dringendes Telefonat mit der AKAD. Ein solches sollte möglichst früh zu Bürozeiten erfolgen können. Ich musste versuchen, zu verhindern, dass etwa erste Lehrmittel schon versandt würden, für den Fall dass die Zahlung inzwischen schon eingegangen wäre. Mir war am Telefon versichert worden, dass nach Eintreffen der Zahlung sofort die erste Lehrmittelsendung erfolgen könne. Weil nach meinem neuesten Stand der Information nun erst ein spezieller ‚Studiums-Hausbrief‘ bewilligt werden müsse, war zu befürchten, dass etwa in diesen Tagen schon eintreffende Lehrmittel kurzerhand zurückgeschickt würden, auch wenn für eine betreffende Postsendung schon ein Hausbrief existiert.

Am Sonntag 18. Februar informierte ich den Stv.GL, welcher auch heute Montag (19.02.) Frühdienst haben würde, darüber, dass ich heute zwei dringliche Sachtelefonate machen können sollte und erklärte ihm, worum es ginge. Eines davon betraf das hiervor genannte an die AKAD.

Das Zweite wird unter 5. Vorkommnis weiter unten behandelt.

Für dieses erste von zwei dringlichen Telefonaten erbat ich heute, am 19. Februar, zunächst vom Werkmeister die benötigte Zeit „möglichst frühzeitig während Bürozeiten“ und erklärte, detailliert, dass ich damit möglichst ein unnötiges Senden und Zurücksenden von Lehrmittelmateriale verhindern möchte. Er meinte, ich könne dies auch am freien Nachmittag machen. Er gab nach, als ich darauf hinwies, wie häufig ich doch jeweils freiwillig und unaufgefordert nach Feierabend Überzeit leiste, um etwa Leimarbeiten, welche bis Feierabend noch nicht zu Ende geführt werden konnten, nach abzuschliessen, weil sonst der ganze, schon länger vor Arbeitsschluss begonnene Arbeitsgang später von vorne neu gemacht werden müsse (es ist bei diesen ‚Bastelarbeiten‘ mit Schwemmholz kaum je möglich, im Voraus genau abzuschätzen, wie lange man für einen Arbeitsgang braucht).

Somit ersuchte ich um 9 Uhr um Freigabe als Joker des Telefonats an die AKAD und bat den Stv.GL erneut darum, die Zeitmessung auch wirklich auszuschalten, auch weil meine verbleibenden Beziehungsminuten schon recht knapp seien. **Das sei künftig nicht mehr erlaubt**, wurde mir beschieden.

Damit blieb mir nur noch die Möglichkeit, jemanden ‚draussen‘ anzurufen und diese Person zu bitten, für mich der AKAD anzurufen, um das Nötige mitzuteilen. Dafür kam nur

jemand vom Förderverein der IG „Fair-wahrt?“ in Frage (welcher an einer Weiterbildung für mich auch ein Interesse hat). Ich bat daher um die bewilligte zusätzliche Vereins-Telefonkarte. Nun wurde mir gesagt, dass ich zu Arbeitszeiten nur in der Kaffeepause telefonieren dürfe (etwas, was hier normalerweise einzig für Beziehungstelefonate, nicht aber für Sachtelefonate, wo Bürozeiten gelten, angewendet wird).

Gemäss Hausordnung ist die gewährte monatliche Telefonzeit explizit für „Beziehungstelefonate“ vorgesehen. Die Gruppen können bei Vorliegen wichtiger Gründe einem Gefangenen zusätzliche Telefonate gestatten (§ 61.1 u. 2 HO, s. Auszüge beiliegend). Dass dies etwa einzig für zusätzliche Beziehungstelefonate gilt, ist aus der HO nicht ersichtlich. Dass allfällig wichtige Telefonate mit Lehrinstituten oder auch Behördenstellen, gleich wie tel. Anwaltskontakte keine „Beziehungstelefonate“ darstellen, davon ist wohl auszugehen.

Es wird als Willkür empfunden, wenn einmal, oder vielmehr mehrmals, gewisse Sachtelefonate (sei dies ein Lehrinstitut, eine Behörde oder ein Amt) ohne Zeitmessung gestattet werden, und einmal ohne nachvollziehbaren Grund wieder nicht. Es wird zudem als besonders stossende Schikane angesehen, wenn so getan wird, als komme man der Bitte nach, für ein Sachtelefonat die Zeitmessung auszuschalten, es dann jedoch heimlich doch nicht tut, sodass der Gefangene unwissend wertvolle Beziehungsminuten verbraucht (auch früher schon verschiedentlich vorgekommen!).

Insgesamt sehe ich in der hiervor beschriebenen Vorgehensweise und den betreffenden Anweisungen nichts weiter als eine unnötige Schikane. Es wird dabei noch darauf hingewiesen, dass gewisse Angestellte hier, allen voran die Werkmeister und der Stv.GL, nur schlecht verbergen, bzw. kaum einen Hehl daraus machen dass man alles andere als erfreut ist über mein Ansinnen, ein Fernstudium zu beginnen.

4. Vorkommnis:

Zu Obigem passt eine – übrigens massiv beleidigende und erniedrigende – an einem Donnerstag vor ca. 3 Wochen getätigte Aussage eines anderen Werkmeisters der AGE mir gegenüber:

Nachdem ich mich darüber beklagt hatte, dass dieser meiner Meinung nach allzu gerne auf Schwächen eines älteren Gefangenen herumreite, erwiderte er kalt und verächtlich: „Sie haben nur Schwächen“.

5. Vorkommnis:

Vorbemerkungen: Das zweite dringliche Telefonat heute betraf die Sozialdienste Dielsdorf, Abt. Erwachsenenschutz. Auch dabei sollte es darum gehen, einen nicht geringen, sich kurzfristig als unnötig erwiesenen Aufwand zu verhindern, diesmal ausschliesslich seitens der genannten Erwachsenenschutzbehörde. Details dazu möchte ich hier ersparen – sie können, bei Notwendigkeit, jedoch ausführlich und belegt dargelegt werden.

Auch dieses Telefonat dürfe ich nur auf Kosten meiner Beziehungsminuten führen, wurde mir heute gleichzeitig beschieden.

**Auch dies sehe ich als nichts weiter als eine unnötige Schikane, welche ich nahe-
liegenderweise ebenfalls der erkennbaren Abneigung gegen mein Studium-
Unterfangen zuschreibe.**

Mein freundliches Gesuch, bzw. meine Anträge an Sie, sehr geehrter Herr Direktor:

Ich bitte darum, auf diejenigen Angestellten der Abt. AGE in allseitigem Interesse ermahrend und womöglich bessernd dahingehend einzuwirken, dass:

- *künftig weniger derartige oder andere Schikanen und weniger Willkür zu beklagen sind;*
- *die Gefangenen über Vorgehensweisen welche sich auf sie auswirken künftig immer möglichst vorab informiert werden;*
- *mehr Fingerspitzengefühl, gerade auch bei älteren Gefangenen und speziell auch bei Verwahrten angewandt wird;*
- *künftig klare Regelungen betreffend Unterscheidung von Sachtelefonaten und Beziehungstelefonaten getroffen und vermittelt werden und;*
- *dass, wo und bei wem immer erforderlich, in diversen, vor allem auch in sozialen und betreuenden Belangen mehr Professionalität zum Tragen kommt.*

Zudem ersuche ich Sie um baldige Behandlung und Beurteilung dieser meiner – seit vielen Jahren ersten formellen – Beschwerde und um Ihre geschätzte Rückmeldung.

Mit bestem Dank vorab und mit freundlichen Grüßen,

Beat Meier

Anhang als Referenz: Auszüge aus der Hausordnung

Schweizerisches Strafgesetzbuch

vom 21. Dezember 1937 (Stand am 1. Juli 2014)

Vierter Titel:

Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen

Art. 74

Die Menschenwürde des Gefangenen oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.

Art. 75

1 Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.

(...)

3 Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung.

Art. 81

1 Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet. Die Arbeit hat so weit als möglich seinen Fähigkeiten, seiner Ausbildung und seinen Neigungen zu entsprechen.

2 Der Gefangene kann mit seiner Zustimmung bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt werden.

Art. 82

Dem Gefangenen ist bei Eignung nach Möglichkeit Gelegenheit zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Aus- und Weiterbildung zu geben.

Art. 83

(...)

3 Nimmt der Gefangene an einer Aus- und Weiterbildung teil, welche der Vollzugsplan an Stelle einer Arbeit vorsieht, so erhält er eine angemessene Vergütung.

Bundesverfassung

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vom 18. April 1999 (Stand am 14. Juni 2015)

2. Titel: Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele

1. Kapitel: Grundrechte

Art. 5 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns

(...)

2 Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

Art. 6 Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.

Art. 7 Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.



Hausordnung

Justizvollzugsanstalt

Pöschwies (HO PöW)

IX. Verkehr mit der Aussenwelt,(...)

§ 61. ¹Die Gefangenen dürfen in der Regel pro Monat für höchstens Fr. 120.– oder 160 Minuten Gesprächsdauer Beziehungstelefonate führen.

(...)

³Bei Vorliegen wichtiger Gründe können die Anstaltsdirektion, der Abteilungs- oder Gruppenleiter oder die Abteilungs- oder Gruppenleiterin sowie der oder die zuständige Mitarbeitende des Sozialwesens einem Gefangenen zusätzliche Telefonate gestatten.

XI. Disziplinarwesen, Kontrollen, Rechtsmittel (...)

(...)

§ 85. Gegen das Verhalten oder mündliche Anordnungen des Anstaltspersonals kann sich ein Gefangener mittels schriftlicher Beschwerde gemäss § 30 StJVG bei der Anstaltsdirektion beschweren. Bis zu einem allfälligen anderen Entscheid bleibt der Gefangene zur Befolgung der fraglichen Anordnung verpflichtet.

V. Vollzugsplan, Vollzugsbericht und Qualifikation

§ 28. ¹Der Vollzugsplan enthält Angaben über die Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Beziehungen zur Aussenwelt,(...)

VI. Arbeit, Ausbildung und Arbeitsentgelt

(...)

§ 33. Die JVA Pöschwies verfügt über eine anstaltsinterne Schule. Wo das Fächerangebot der internen Schule nicht ausreicht, wird nach Möglichkeit der Selbstunterricht gefördert.

²Ist im Vollzugsplan anstelle der Arbeit eine Aus- und/oder Weiterbildung oder Therapie vorgesehen, so erhält der Gefangene dafür sein volles Arbeitsentgelt.

VII. Freizeitgestaltung

(...)

§ 48. ¹Die Gefangenen können Bücher, **Lehrmittel**, gängige Zeitungen und Zeitschriften **sowie Fachliteratur** kaufen oder abonnieren. Der entsprechende Antrag hat mittels Hausbrief zu erfolgen. Gängige Zeitschriften sowie Zeitungen können auch über die Bibliothek abonniert werden.



Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vom 18. April 1999 (Stand am 14. Juni 2015)

2. Titel: Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele

1. Kapitel: Grundrechte

Art. 5 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns

(...)

2 Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

(...)

Art. 6 Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.

Art. 7 Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 35 Verwirklichung der Grundrechte

1 Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen.

2 Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

3. Kapitel: Sozialziele

Art. 41

1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat; (...)

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Art. 4 Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit

(...)

(2) Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.

(3) Nicht als Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne dieses Artikels gilt

a) eine Arbeit, die üblicherweise von einer Person verlangt wird, der unter den Voraussetzungen des Artikels 5 die Freiheit entzogen oder die bedingt entlassen worden ist;

(...)

Schweizerisches Strafgesetzbuch

vom 21. Dezember 1937 (Stand am 1. Juli 2014)

Vierter Titel:

Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen

Art. 74

Die Menschenwürde des Gefangenen oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.

Art. 75

1 Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.

(...)

3 Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung.

4 Der Gefangene hat bei den Sozialisierungsbemühungen und den Entlassungsvorbereitungen aktiv mitzuwirken.

Art. 81

1 Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet. Die Arbeit hat so weit als möglich seinen Fähigkeiten, seiner Ausbildung und seinen Neigungen zu entsprechen.

2 Der Gefangene kann mit seiner Zustimmung bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt werden.

Art. 82

Dem Gefangenen ist bei Eignung nach Möglichkeit Gelegenheit zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Aus- und Weiterbildung zu geben.

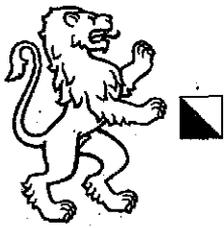
Art. 83

1 Der Gefangene erhält für seine Arbeit ein von seiner Leistung abhängiges und den Umständen angepasstes Entgelt.

(...)

3 Nimmt der Gefangene an einer Aus- und Weiterbildung teil, welche der Vollzugsplan an Stelle einer Arbeit vorsieht, so erhält er eine angemessene Vergütung.





Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Amt für Justizvollzug

Justizvollzugsanstalt Pöschwies
Direktion

INTERNE MITTEILUNG

Datum: 23.02.2018 / fw
Betrifft: Selbststudium bei der AKAD / Beschwerde
geht an: MEIER Beat -546-, AGE

Sehr geehrter Herr Meier

Sie haben sich einerseits mit Ihrem Schreiben "Selbststudium bei AKAD" vom 13.02.2018 und andererseits mit einer Beschwerde vom 19.02.2018, welche einen direkten Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben hat, an mich gewandt. Gerne nehme ich dazu Stellung:

Die JVA Pöschwies unterstützt grundsätzlich seriöse Weiterbildungen bei den Gefangenen, so wie dies auch im Strafgesetzbuch vorgesehen ist. Dazu hat Sie Herr Altorfer bereits umfassend informiert und Sie auch darüber aufgeklärt, dass als nächster Schritt eine Sitzung mit dem Rektor des AKAD College und den für Sie zuständigen Betreuungspersonen stattfinden muss, um noch einige Formalitäten mit der Schule zu klären.

Erst wenn von Seiten des Bildungsinstitutes die Möglichkeit für eine Teilnahme an der vorgesehenen Weiterbildung besteht, werden wir die anderen offenen Fragen beantworten müssen. Es kann aber jetzt schon gesagt werden, dass unsere bestehende Regelung vorsieht, dass mindestens ein Semester des Ausbildungsgangs mit dem bisherigen Arbeitspensum erfolgreich absolviert werden muss, bevor eine Reduktion der Arbeitszeit geprüft wird. Das gleiche gilt für eine allfällige Unterstützung bei den Kurskosten.

Ich kann aus Ihren Schilderungen in Ihrer Beschwerde nicht erkennen, dass von Seiten meiner Mitarbeitenden unkorrekt gehandelt worden wäre, mit Ausnahme der von Ihnen geschilderten Bemerkung eines Werkmeisters (wenn sich dies denn so zugetragen hat). Diesem Punkt gehe ich noch nach.

Zu den anderen Punkten: Telefonate mit der AKAD gehören nicht zu den privilegierten Kontakten, welche ohne Zeitmessung geführt werden können. Wenn Ihnen dies aus Goodwill durch die Gruppenaufseher trotzdem so bewilligt wurde, so können Sie daraus keinen Rechtsanspruch ableiten und bei Ablehnung dessen auch nicht von Schikane sprechen, im Gegenteil, daraus lässt sich schliessen, dass Ihnen mit gutem Willen und Toleranz begegnet wird. Sie haben ja auch eine weitaus grosszügigere Regelung bei den Telefonaten als alle anderen Gefangenen, was Ihnen bekannt sein dürfte.

Auch, dass Ihre Schreiben an die AKAD durch den Abteilungsleiter an den Leiter Schule, Freizeit, Öffentlichkeitskontakte weitergeleitet wurde, entspricht der üblichen Praxis. Man darf sich auch in diesem Fall die Zeit nehmen, um das Ganze seriös abzuklären. Eine besondere Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Herr Altorfer hat Ihnen seine Unterstützung für die Prüfung Ihr Vorhaben zugesichert. Es wurde Ihnen aber auch klar mitgeteilt, dass noch einiges geklärt werden muss (ins-



besondere mit dem Bildungsinstitut), bis weitere Schritte erfolgen können. Sie müssen sich also diesbezüglich noch etwas gedulden.

Freundliche Grüsse

A. Naegeli

Andrea Naegeli
Direktor

cc - R. Gersbach, AL SSV
- B. Altorfer, LSV
- AGE
- T. Honegger, SoA

... dito!

keine Antwort

(ev. auch abge-
fangen?)

24. Februar 2018

An die
AKAD College
z.H. Frau Steeg
Jungholzstrasse 43
8050 Zürich

WEG1-STUDIUMSANMELDUNG - VERZÖGERUNG

Sehr geehrte Frau Steeg

Vergangene Woche konnte ich Sie aufgrund Ihrer (einwöchigen, wie es hiess) Abwesenheit telefonisch nicht persönlich erreichen und habe daher der abnehmenden Person (leider habe ich mir den Namen nicht gemerkt) eine Nachricht für Sie übermittelt („Finanzierung inzwischen definitiv vollumfänglich gesichert, aber Verzögerung der Anmeldung – auch nach Zahlungseingang Lehrmaterial bitte noch nicht senden!“)

Offenbar unterlag ich hier intern einem Irrtum. Nach dem grundsätzlichen ‚OK‘ des hiesigen Leiters „Schule/Freizeit“ (S/F) und meiner Gewährleistung ihm gegenüber der für ihn wichtigen Voraussetzungen (Studium inkl. Zwischenprüfungen wirklich per Briefpost, Finanzierung abgesichert) ging ich, nachdem ich dies alles erfüllt und schriftlich dem Leiter S/F sowie auch der JVA-Leitung zur Kenntnis gebracht hatte, davon aus, dass ich mich nunmehr würde anmelden dürfen. Ich kündigte dies dem Leiter S/F brieflich an, veranlasste die erste Monats-Überweisung an die AKAD und schrieb in einem Brief an Sie, sehr geehrte Frau Steeg, dass die Finanzierung nunmehr durch Sponsorinnen gesichert ist, unter Beilage der unterzeichneten Anmeldung.

Leider wurde dieser frankierte, versandbereite Brief an Sie durch das Personal hier jedoch nicht der Post weitergeleitet, sondern, ohne Mitteilung an mich, intern an den Leiter S/F umgeleitet, von welchem ich dann erst darüber informiert wurde, dass es einen „bewilligten Hausbrief für das Fernstudium“, enthaltend die Auskünfte bezüglich Gewährleistung derselben Faktoren, wie oben erwähnt brauche. Vorher allfällig eintreffendes Lehrmaterial würde durch die Anstalt kostenpflichtig retourniert. Natürlich reichte ich noch gleichentags einen solchen Hausbrief ein unter nochmaliger Beilage von Kopien der schon dem Leiter S/F eingereichten Belegen.

Das war vor einer guten Woche; bis heute habe ich dazu noch keine Antwort erhalten.

./.

Weil ich nun aber befürchtete, dass wegen des Eingangs der ersten Monats-Betrags (380 Fr.) möglicherweise schon eine solche Lehrmittelsendung durch Sie veranlasst würde, wollte ich Sie unbedingt über die sich aus den Genannten ergebende (ungewiss lange) Verzögerung informieren.

Eigentlich war ich mir sicher, alles JVA-reglements-konform in die Wege geleitet zu haben, denn in der Hausordnung steht bezüglich Hausbriefe in diesem Zusammenhang einzig, dass für Lehrmaterialsendingen, welche ein Gefangener von ausserhalb empfangen möchte, jeweils ein Hausbrief eingereicht werden muss (gleich wie auch für alles andere, ausser Briefen). Ich hatte nichts in der Hausordnung gefunden, wonach, nebst dem Einverständnis des Leiters S/F und den individuellen Hausbriefen für den Wareneingang, noch eine grundsätzliche ‚Lernbewilligung‘ notwendig sei und das hatte mir auch niemand vorher gesagt.

Dies also Ihnen nun nachträglich schriftlich und ausführlich erklärt. Natürlich hoffe ich nun sehr, dass es nicht mehr allzu lange dauert, bis ich mit dem Studium beginnen kann. Gerne will ich Sie auf dem Laufenden halten in der Hoffnung, dass Sie, bzw. die AKAD, das Angebot solange aufrechterhalten können.

Inzwischen verbleibe ich wieder mit freundlichen Grüßen!

Beat Meier

Kam dieser
Brief an?

27. Februar 2018

Wahrsch. auch
nicht
(keine Antwort)
K. Bestätigung

An die
AKAD College
z.H. Frau Steeg
Jungholzstrasse 43
8050 Zürich

-
- **WEG1-STUDIUMSANMELDUNG – VERZÖGERUNG (Nachtrag)**
 - **Bitte um Rat: welche Art Hilfsmittel soll ich am besten besorgen?**

Sehr geehrte Frau Steeg

In meinem Schreiben vom 24.02. versprach ich, Sie auf dem Laufenden zu halten bezüglich Verzögerung des Studium-Beginns. Dies also nur zu Ihrer Information.

Inzwischen erhielt ich ein Schreiben von Herrn JVA-Direktor Naegeli vom 23.02., worin er auf ein Gesuch um künftige Anrechnung des Studium als „Pflichtarbeit“ antwortete. Darin steht u.a.:

- Offene Fragen müssten erst beantwortet werden, „**wenn von Seiten des Bildungsinstituts die Möglichkeit für die Teilnahme an der vorgesehenen Weiterbildung besteht**“. Die bestehende Regel sehe indes voraus, dass mindestens ein Semester des Ausbildungsgangs mit dem bisherigen Arbeitspensum erfolgreich absolviert werden muss, bevor eine Reduktion der Arbeitszeit geprüft werde.

Ausserdem schrieb Herr Naegeli noch:

- „...dass als nächster Schritt **eine Sitzung mit dem Rektor des AKAD College und den für Sie zuständigen Betreuungspersonen stattfinden muss**, um noch einige Formalitäten mit der Schule zu klären.“

Das verstehe ich nun nicht so ganz. Denn ich habe sowohl dem hiesigen Leiter „Schule/Freizeit“ (Herr Altorfer) als auch Herrn Direktor Naegeli Ihr Schreiben vom 6. Februar 2018 (schon am 08.02., bzw. am 13.02.) in Kopie übermittelt. Darin habe ich die wesentlichsten Stellen gelb hervorgehoben. Die Formalitäten, die es „noch zu klären“ gebe, betreffen meines Wissens und nach Aussage des Leiters „Schule/Freizeit“ hier hauptsächlich das, was eigentlich durch Ihr obgenanntes Schreiben also längst schon geklärt und zugesichert wurde:

Darin gaben Sie konkret Ihre Zusage, dass ich mich als Matura-Student einschreiben könne. Weiter, dass mir auch die Zwischenprüfungen per Korrespondenz ermöglicht würden (mit dem Hinweis, dass die Online-Prüfungsaufgaben als Ausnahme durch jemanden ‚draussen‘ heruntergeladen und mir zugesandt werden könnten, wonach sie von mir handschriftlich gelöst per Post an die AKAD zur Korrektur geschickt würden).

Der Vollständigkeit halber kann ich Ihnen hierin noch bestätigen, dass von den drei Sponsorinnen zusammen inzwischen schon deutlich mehr als die erforderlichen monatlichen Beiträge als Dauerauftrag zugesagt und auch schon erstmals eingetroffen sind!

Folgend darf ich Ihnen noch die erforderlichen finanziellen Informationen nachliefern, welche ich schon in meinem Brief vom 14. Februar 2018, der ja leider intern ‚abgefangen‘ und umgeleitet wurde, den Sie daher nicht erhielten. Darin schrieb ich:

„Zu Ihrer Information gebe ich Ihnen hiermit Name und Anschrift der Drittperson an, welche die erste und künftige Zahlungsanweisung/en vornimmt:

Herr
Herzig-W. Enrico
Psychotherapeut
Via Valle Verzasca 25
6632 Vogorno TI

Telefon: 091-745 2265

Die Zahlungen werden jeweils vom PostFinance-Konto Nr. **85-156159-0** überwiesen.“

Die erste Zahlung wurde nach Auskunft von Herrn Herzig schon vor ca. 10 Tagen überwiesen (siehe auch mein Schreiben vom 24.02.18).

Es tut mir leid, dass es so harzt hier mit dem Bewilligungsverfahren. Es ist für mich zunehmend frustrierend, nicht zu wissen, wann ich endlich mit dem Studium beginnen darf – und ob überhaupt!

Falls Sie, liebe Frau Steeg, irgendwas dazu beitragen zu können glauben, dass die Verantwortlichen hier endlich von allem überzeugt sind, wovon sie noch überzeugt werden wollen, dann wäre ich Ihnen ganz besonders dankbar!

Abschliessend möchte ich Sie gerne noch was fragen:

Um die Wartezeit zu nutzen, möchte ich mich schon mal um die Besorgung der erforderlichen Hilfsmittel kümmern, die ich benötigen werde, wenn es dann soweit ist:

Können Sie mir raten, welche Art von „numerischen Tafeln“ und „Formelsammlungen“ ich benötigen werde? Welchen Typ Taschenrechner am vorteilhaftesten?

Zu Ihrer Information: ich habe mich für die Schwerpunktfächer „**Wirtschaft und Recht**“ entschieden.

Gerne auf Ihre Antwort hoffend verbleibe ich wieder mit freundlichen Grüssen!

Beat Meier

(nach - fern. Urin-
ziemlich unge-
haltener Reaktion
auf ihren Anruf
am Hr. A. (S/F)

5. März 2018

INTERN

Herr
Altorfer
Abt. für Weiterbildung
Sozialzentrum
Pöschwies

Fernstudium – Bewilligung?

Sehr geehrter Herr Altorfer

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass ich gegen Frau Herzigs Angebot, Sie zu kontaktieren, zwar keine Einwände hatte, dass es jedoch allein ihre Idee war. Ich habe ansonsten niemanden gebeten oder gar beauftragt, sich bei Ihnen oder sonst jemandem hier zugunsten meines Studiums einzumischen oder dergleichen. Es kann also von „100 von mir kontaktierten Leuten“ gewiss nicht die Rede sein ☺.

Auch dann nicht, wenn man meine Bitte an Herrn Fischer, mir nach Möglichkeit bei Lernschwierigkeiten ein wenig helfen zu wollen. Und mein Gesuch an die Direktion hinsichtlich möglicher Anrechnung des Studiums als Pflichtarbeitszeit (was meines Wissens doch die hierzu richtige Vorgehensweise war?). Und natürlich auch meine (erfolgreichen) Bemühungen für Sponsoring sowie ansonsten das simple Mitteilen meines Ansinnens im Kreise meiner Freunde und Bekannten. Alles ausserhalb der JVA und nicht mehr als das.

Am 17.02.18 reichte ich den Hausbrief ein zwecks Bewilligung des Fernstudiums enthaltend die Angaben betreffend Datenaustausch, technische Voraussetzungen, Finanzierung und Information des Wareneingangs, wie von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 16.02.18 verlangt. Die mit dem Hausbrief (nochmals) an Sie gesandte Kopie des Schreibens der zuständigen Frau Steeg bei der AKAD-College vom 06.02.18 belegt meiner Ansicht nach die Erfüllung der erstgenannten Voraussetzung. Zwischenprüfungen werden darin ebenfalls als postalisch ausführbar erklärt – mit dem Hinweis, dass die entsprechenden Prüfungsaufgaben auswärts online ausgedruckt und mir ebenfalls per Post zugestellt werden dürften.

Die allfällige Maturaprüfung, sollte ich bis dahin erfolgreich sein, könnte doch gewiss erst dann thematisiert werden, wenn es soweit wäre und wäre wohl auch abhängig davon, ob ich dann tatsächlich noch hier sein werde.

In meiner jetzigen Lage (jüngst erhaltene höchstinstanzliche Abweisung des Revisionsgesuchs) bin ich darauf angewiesen, möglichst umgehend zu erfahren, bis wann ich spätestens mit einer Beantwortung meines Studiums-Bewilligungsgesuchs vom 17.02.18 rechnen kann. Dies ist für von mir demnächst zu fällende elementare Entscheidungen sehr wichtig zu wissen. Auch wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilten, was Ihnen für eine Entscheidung allenfalls noch an Informationen oder Garantien fehlt oder wovon eine Bewilligung sonst noch abhängen könnte.

Ich bitte Sie um Ihre baldmöglichste Antwort.

mit freundlichen Grüßen,

Beat Meier





Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Amt für Justizvollzug

Justizvollzugsanstalt Pöschwies

INTERNE MITTEILUNG

Datum: 08.03.2018 / BA

Betrifft: Fernstudium bei der AKAD

geht an: Beat Meier -546- AGE

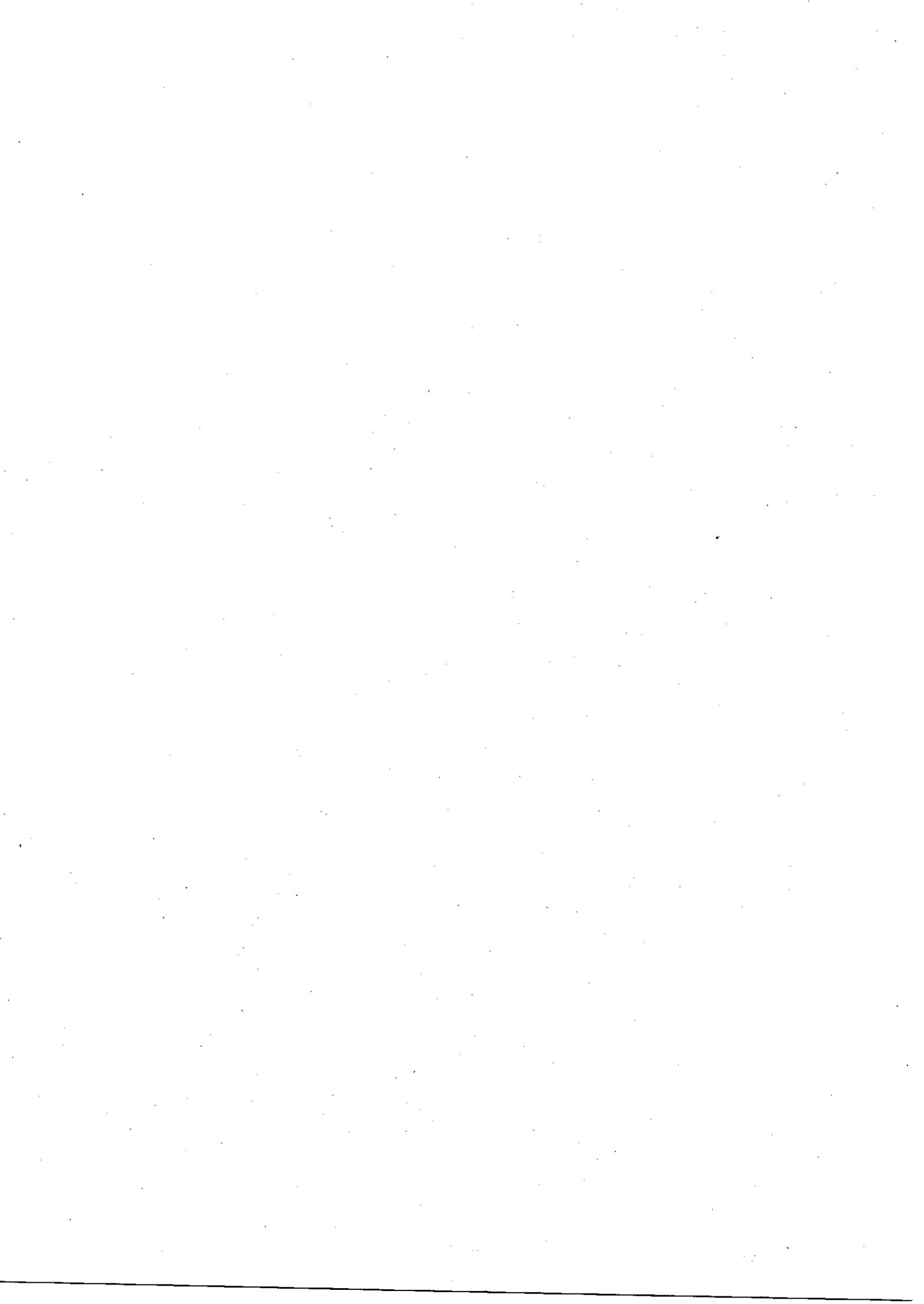
Herr Meier

Aufgrund verschiedener Abwesenheiten hat sich der Termin für eine Besprechung mit Herrn Sturzenegger (Rektor AKAD College) leider etwas verzögert.

Herr Sturzenegger kommt nächste Woche in die JVA Pöschwies. Wir hoffen bei dieser Sitzung möglichst alle noch offenen Fragen klären zu können.

Freundliche Grüsse

B. Altorfer
Vollzugskoordination & Sozialwesen
Leiter: Schule/Freizeit/
Öffentlichkeitskontakte



Beat Meier
AGE - 546
Roosstr. 49
CH-8105 Regensdorf

9. März 2018

INTERN
Herr
Altorfer
Abt. für Weiterbildung
Sozialzentrum
Pöschwies

Bevorstehende Sitzung mit Herrn Sturzenegger von der AKAD

Sehr geehrter Herr Altorfer

Vielen Dank für Ihre interne Mitteilung vom 8.3.2018.

Für den Fall, dass dies wider Erwarten nicht vorgesehen wäre, bitte ich Sie hiermit höflich und förmlich darum, mich zu dem Gespräch auch zuzulassen.

mit freundlichen Grüßen,

Beat Meier





Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Amt für Justizvollzug

Justizvollzugsanstalt Pöschwies

INTERNE MITTEILUNG

Datum: 16.03.2018 / BA
Betrifft: Fernstudium bei der AKAD
geht an: Beat Meier -546-

Herr Meier

Am vergangenen Mittwoch, dem 14. März 2018, kam Herr R. Sturzenegger (Rektor AKAD College) für eine Besprechung betreffend AKAD Fernstudium zur Vorbereitung auf die Matura in die JVA Pöschwies.

Grundlage für diese Besprechung war die jahrelange Zusammenarbeit zwischen der AKAD und Fernkursteilnehmern der JVA Pöschwies.

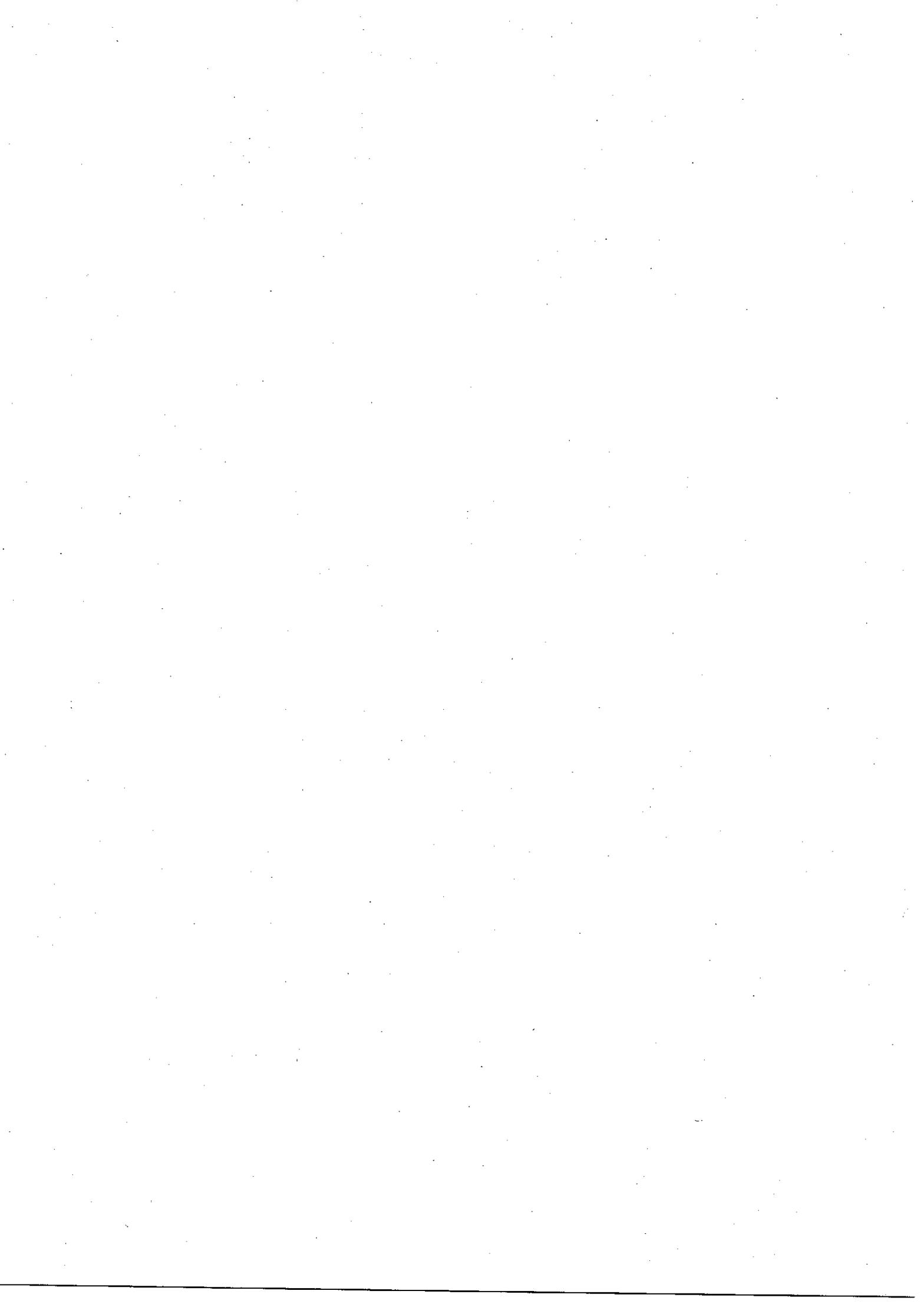
Herr Sturzenegger zeichnete die Rahmenbedingungen für Fernkursteilnehmer auf. Das komplexe Studium bringt es mit sich, dass sich die Teilnehmer mittels Internet oder persönlichen Gesprächen in der Schule mit den Lehrern der einzelnen Fächer und auch mit Mitschülern austauschen können.

Der Austausch mittels Telefongespräch oder Briefen ist nur sehr begrenzt möglich, weil diese die Administration der AKAD stark belasten. In den vergangenen Jahren haben gerade Fernkursteilnehmer der JVA Pöschwies diese Grenzen überschritten, so dass man ernsthaft abwägen muss, in welcher Art die Vorbereitung auf den Maturaabschluss für Gefangene noch angeboten werden kann.

Der Rektor wird uns den Entscheid der AKAD in den nächsten Tagen schriftlich mitteilen.

B. Altorfer
Vollzugskoordination & Sozialwesen
Leiter: Schule/Freizeit/
Öffentlichkeitskontakte

Kopien: R. Gersbach, R. Croci, Th. Honegger



AKAD College, Jungholzstrasse 43, Postfach 5012, 8050 Zürich

Herr
Beat Meier
AGE – 546
Roosstr. 49
8105 Regensdorf

Telefon +41 (0)44 307 33 44
E-Mail college@akad.ch
Internet www.akad.ch/college

Datum 16. März 2018
E-Mail direkt r.sturzenegger@akad.ch

Ablehnung Ihrer Matura-Anmeldung im Selbststudium

Sehr geehrter Herr Meier

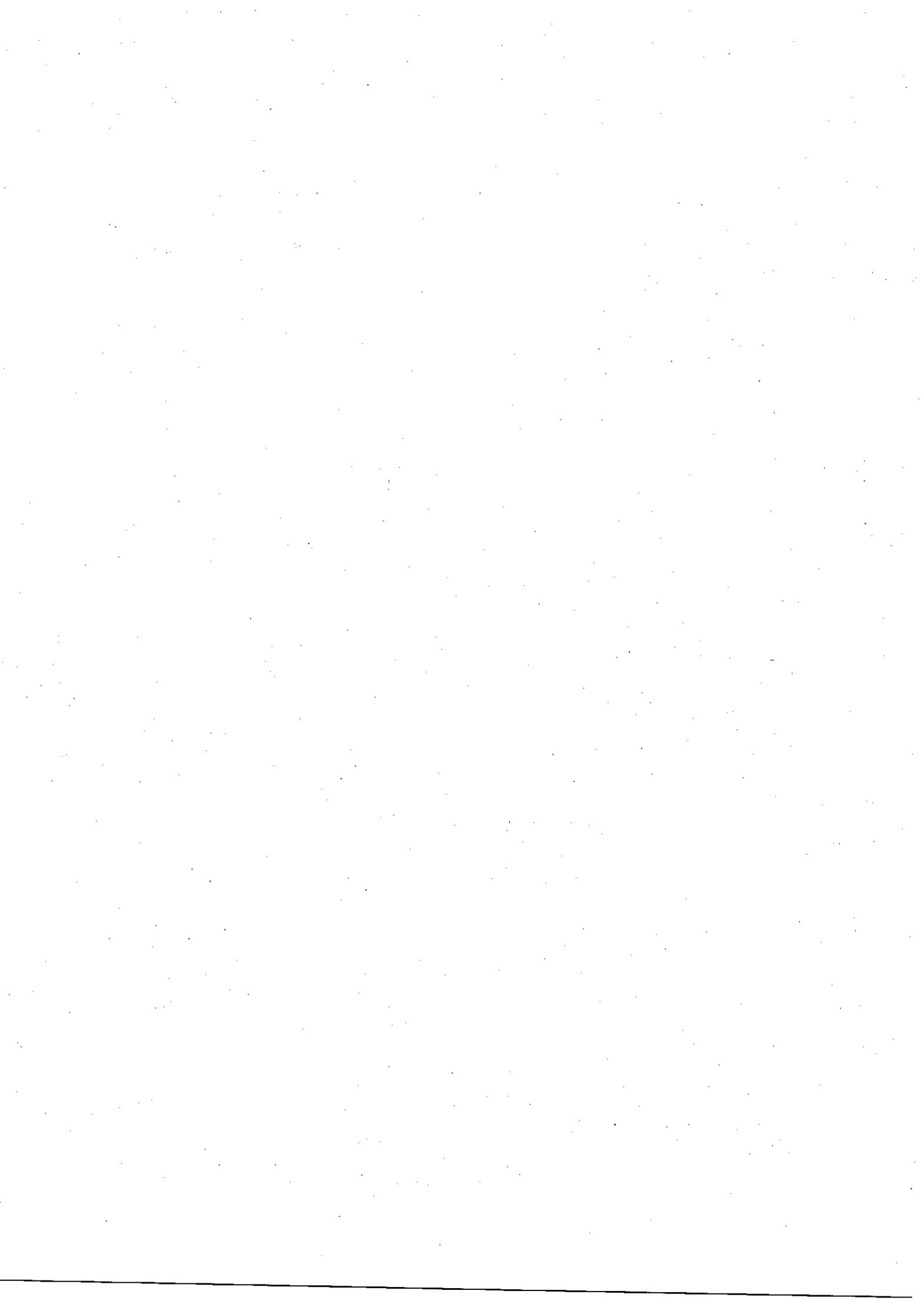
Besten Dank für Ihr Interesse an unserer Matura im Selbststudium. Leider sehen wir uns nicht in der Lage, den Vertrag mit Ihnen einzugehen.

Wie wir im Brief vom 6. Februar 2018 geschrieben haben, behalten wir uns eine Neubeurteilung der Situation vor. Dies haben wir gemacht und kommen zum Schluss, dass die administrativen Aufwände für die Betreuung unsere Möglichkeiten übersteigen. Die Zahlung von Herrn Herzig über Fr. 380.– werden wir wieder retournieren.

Freundliche Grüsse
AKAD College



Ronnie Sturzenegger
Rektor AKAD College



17. März 2018

INTERN
Hr. Direktor
Naegeli A.
Persönlich
JVA Pöschwies

Selbststudium bei AKAD

Sehr geehrter Herr Direktor Naegeli

Wie Sie vermutlich wissen, wurde mir die schon am 6. Februar definitiv zugesagte Aufnahme zum Fernstudium per Schreiben vom 16. März 2018 des Herrn Sturzenegger von AKAD-College umgehend wieder entzogen. Dies kurz nach der durch die JVA einberufenen Sitzung mit dem Genannten!

Ich erhielt das genannte Schreiben heute Vormittag. Als einziger Grund für die Verweigerung werden „unsere Möglichkeiten übersteigende administrative Aufwände für die Betreuung“ geltend gemacht.

Ich hatte längst sowohl mündlich als auch schriftlich ggü. der AKAD erklärt, dass ich mich für Lernhilfe auf aussenstehende fachlich versierte Bezugspersonen stützen könne und hatte diese sogar benannt. Ausserdem hatte ich mich vorsorglich fürs BiSt neu angemeldet, da ich davon ausging, in der jeweils für individuelle Lerninteressen vorgesehenen Stunde auf seinen Beistand zählen zu können. Also keinerlei Hinweise auf einen zu befürchtenden erhöhten administrativen Aufwand, ganz im Gegenteil!

Noch gestern Freitag konnte ich kurz mit Herrn Sturzenegger am Telefon sprechen. Ich bot dabei an, mich vertraglich zum völligen Verzicht auf telefonische oder briefliche Inanspruchnahme von Lernhilfe bei der AKAD zu verpflichten, in zusätzlicher Berücksichtigung der geltend gemachten Befürchtungen. Alleine aus den Worten Herrn Sturzeneggerts war erkennbar, dass es in Wahrheit gar nicht darum ging. Vergeblich hatte ich um meine Zulassung zu der Sitzung ersucht. Ich bekam nicht mal eine Antwort.

Ohne eine überzeugende andere Erklärung Ihrerseits gehe ich davon aus, dass es aus mir unbekanntem Gründen Verantwortliche in der JVA waren und sind, welche diese absolut nicht nachvollziehbare plötzliche Ablehnung bewirkten. Dies drängt sich alleine schon durch die anders kaum erklärbare heimliche Sitzung mit dem AKAD-Rektor auf und es weisen zudem reihenweise Indizien darauf hin!

Ich behalte mir anwaltlichen Beistand vor, um mich gegen solche Machenschaften zu verteidigen.

Hiermit beantrage ich formell eine seriöse interne Abklärung dieser meines Erachtens schwerwiegend diskriminierenden Vorgehensweise seitens der dafür Verantwortlichen.

Und ich ersuche Sie nun um Ihre umgehende klare Aussage hierzu: Ich strebe natürlich weiterhin, auf welchem gangbaren Weg auch immer, ein Fernstudium an. Wollen Sie dies zulassen und künftig solchen unfairen Interventionen einen Riegel schieben?

Mit freundlichen Grüssen,

Beat Meier

